

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Warmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 16.

Hamburg, den 18. April 1896.

8. Jahrgang.

Im Streit befinden sich die Zimmerer in Cannstatt, Dresden, Essen, Hagenow, Sonneberg und Stuttgart. Die Zimmerer in Dortmund treten am 20. April in den Streit ein.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist strenge fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkassette. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Der bevorstehende Gewerkschaftskongress und die vorliegenden Anträge zu demselben.

III.

Die Generalkommission unterbreitet dem Kongress noch den Antrag, das „Correspondenzblatt“ wöchentlich in normalem Format eines Gewerkschaftsblattes erscheinen zu lassen. Die Maler beantragen, daß sich sämtliche bestehenden Gewerkschaftsblätter zu einem täglich erscheinenden Gewerkschaftsblatte zu verschmelzen haben. Dieser Antrag ist von der Generalversammlung der Malerorganisation zu einer Zeit beschlossen, die lange hinter uns liegt. Es wäre wahrhaftig Zeit genug gewesen, den Antrag zu erläutern, was unbedingt nothwendig ist. Die Antragsteller haben das unterlassen und damit den Verdacht erregt, daß sie das Ungeheuerliche des Antrages nachgerade selbst eingesehen und deshalb ihr Kind dem Schicksale überlassen. Wir haben keine Ursache, zu errathen, was die Antragsteller bei ihrem Antrage sich gedacht und lassen diesen daher unberücksichtigt.

Der Antrag der Generalkommission ist auf eigene Füße gestellt. Das heißt, in der Motivierung wird mit keinem Worte erwähnt, daß dieser Antrag ein Surrogat zu dem Streikreservofonds bildet. Bei Schaffung des Streikreservofonds muß die Generalkommission ein Sprachrohr haben, durch das sie so oft wie möglich zu den Massen spricht. Um nun auf alle Fälle Publikum zu bekommen, wird das zu schaffende Blatt an die Gewerkschaften, welche es obligatorisch einführen wollen, pro Tausend M. 3—4 billiger abgelassen, als es wirklich kostet. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, begreifen wir den Antrag vollkommen, er steht und fällt dann aber mit dem Streikreservofonds.

Folgen wir indes dem Gedankengang der Motivierung. Es hat bisher Stoff zur Bearbeitung vorgelegen, der nicht bearbeitet werden konnte, weil im „Correspondenzblatt“ der Raum zum Abdruck nicht vorhanden war und weil die Anstellung eines besonderen Redakteurs nicht opportun, der Vorsitzende der Generalkommission aber aus Rücksicht auf seine anderen Arbeiten seine Redaktionshätigkeit nicht vermehren konnte. Um hierzu Stellung nehmen zu können, müßte man den Stoff, der da vorliegt, einigermaßen kennen, derselbe müßte mindestens angedeutet sein; mit den diplomatischen Redewendungen ist nichts zu beginnen.

Aber weiter, das „Correspondenzblatt“ hat bisher nicht werden können was es werden sollte,

„ein Zentralorgan, welches die Partei- und Gewerkschaftspresse mit speziell die Gewerkschaftsbewegung berührendem Stoffe versieht“, und diesem Mangel soll das vergrößerte Format abhelfen. Wer keine Ahnung von den Einrichtungen hat, welche zu einem solchen „Zentralorgan“ nothwendig sind, der mag glauben, daß eine solche Einrichtung für M. 11568 pro Jahr getroffen werden könne; wir zweifeln daran nicht nur, sondern wir sagen ganz offen: Es ist unmöglich, das vergrößerte Blatt für dies Geld herzustellen.

Die Redaktion und die Mitarbeiterchaft am eingegangenen „Sozialdemokrat“ allein kosteten vom Juli 1894 bis Juni 1895 M. 13 646,21. Der „Sozialdemokrat“ war allerdings gerade doppelt so groß als das projektierte „Zentralorgan“, immerhin erforderte der projektierte Raum für Redaktion und Mitarbeiterchaft M. 6823. Der „Sozialdemokrat“ war nicht einmal das für die Partei, was das projektierte „Zentralorgan“ für die Gewerkschaften werden soll. Der „Sozialdemokrat“ war eine Art Revue; das projektierte „Zentralorgan“ der Gewerkschaften soll ein Nachrichtenblatt für den unmittelbaren praktischen Kampf werden. Das ist zweierlei! Da müssen wir uns schon noch andere Blätter resp. deren Rechnungsergebnisse ansehen.

Die Redaktion des Zentralorgans der Partei, des „Vorwärts“ also, kostete vom Juli 1894 bis Juni 1895:

Zeitungsabonnements	M. 1222,60
Berichterstatte-Honorar	„ 2546,30
Redaktion und angestellte Mitglieder	„ 43711,65
Depeschen und Parlamentsberichte	„ 5745,90
Summa	M. 76140,45

Wir rechnen hiervon den sechsten Theil, das sind M. 12 690, und diese Summe müßte mindestens für die Redaktion allein zur Verfügung gestellt werden, wenn das „Zentralorgan“ erfüllen soll, was in der Motivierung der Generalkommission versprochen wird. Unsere Rechnung ist bei alledem noch sehr schematisch, weil wir nur ein annäherndes Bild zu geben haben, bei eingehenden Erwägungen kommen noch ganz andere, jedenfalls viel höhere Summen in Betracht, weil die ganze Einrichtung in jeder Hinsicht neu zu werden verspricht.

Die Generalkommission bringt für derartige Thätigkeiten M. 3000 in Anschlag. Ganz gewiß, man kann für eine solche Summe ein Blatt im projektierten Format herausbringen und ihm den vielverheißenden Titel „Zentralorgan der Gewerkschaften Deutschlands“ ausdrucken, darin können auch einige Leute ihre Meinungen der Welt plausibel machen, im Uebrigen ist das Blatt auf Scheerenarbeit angewiesen. Die Nachrichten sind veraltet, wenn sie in das „Zentralorgan“ übernommen werden, höchstens wäre der Senf neu, der hinzugethan wird, und ob der sich vieler Abnehmer zu erfreuen hätte, ist mindestens fraglich.

Es giebt aber auch keine Gewerkschaft, die mit dem projektierten Blatte auskäme, denn der Raum desselben bleibt für spezielle Angelegenheiten einer Gewerkschaft verschlossen. Zweiseitige Beilagen erschweren nach den Angaben der Generalkommission das Blatt für die betreffenden Ge-

werkschaften derart, daß die gegenwärtigen Ausgaben selbst der kleinsten Gewerkschaften weit überschritten werden — mit Beilage kommt das Blatt pro Tausend auf M. 17—20 zu stehen —, je nachdem die Gewerkschaft Mitglieder zählt; je kleiner dieselbe ist, je mehr hat sie zu blechen. Wo sind denn aber die Gewerkschaften, die nicht mindestens alle 14 Tage eine Beilage zu ihren speziellen Angelegenheiten bedürften? Unser Blatt umfaßt acht Seiten, und während der Lohnbewegungen, wie gegenwärtig, enthalten dieselben fast nichts weiter als spezielle Angelegenheiten für Zimmerleute. So geht es aber allen anderen Gewerkschaften auch.

Können wir uns aber mit dem Zweck des vorliegenden Antrages nach keiner Richtung hin einverstanden erklären, so sympathisiren wir mit dem Antrage vollkommen, wenn ein anderer, ein zeitgemäßer Zweck damit verknüpft wird. Ja, wir können frei heraus sagen, der Antrag, mit einem anderen Zweck verbunden und dann angenommen, wäre der einzig mögliche reelle Fortschritt. Wir meinen, anstatt des projektierten „Zentralorgans“ müßte eine Revue speziell für Gewerkschaftsangelegenheiten herausgegeben werden, nicht in Form eines Gewerkschaftsblattes, sondern in Buchform wie die „Neue Zeit“ etwa oder wie die „Berliner Arbeiterbibliothek“.

Die Nothwendigkeit einer solchen Schöpfung ergibt sich schon, wenn wir die gewerkschaftliche Agitation kurz betrachten. Diese ist, wir möchten sagen, geradezu losgelöst von den unumgänglichen Thätigkeiten der Gewerkschaften, was man besonders an großen Orten jeden Tag beobachten kann. In fast jeder Gewerkschaftsversammlung tritt ein „Referent“ auf, der über alles Mögliche spricht, nur nicht zu der Sache, welche die Versammlung den Abend erlebigen will und die mehr als oft für die betreffende Gewerkschaft und auch für die Gewerkschaftsbewegung überhaupt außerordentlich wichtig ist. Das ist aber gar kein Wunder, weshalb wir auch verzichten, spezielle Vorkommnisse anzuführen, denn wo ist die Literatur, welche zu gewerkschaftlichen Vorträgen nothwendig ist? Wo ist der Ort oder das Organ, wo Streiks und dergleichen Fragen, wie Arbeitsnachweis, Arbeitslosenunterstützung, die Stellung zu den Gewerbegerichteten usw. besprochen werden? Sollen die wenigen Leute, die Talent zum Sprechen haben, alle 52 Gewerkschaftsblätter halten, die thatsächlichen Vorkommnisse studiren und dann sich Theorien konstruiren, bevor sie einen Vortrag halten? Das geht nicht; deshalb werden zu gewerkschaftlichen Vorträgen Thematata gewählt, die möglichst weit von der Gewerkschaftsfrage abliegen. Daß dabei die drolligsten Dinge unterlaufen, ist zu selbstverständlich. Wir haben schon gehört, daß ein Referent die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation aus dem kommunistischen Manifest „nachwies“, daß mit den Verhältnissen Stumm's und Krupp's die Lage der Arbeitgeber im Allgemeinen und mit dem Glend der Weber im Eulengebirge die schlechte Lage der Arbeiter überhaupt demonstriert wurde.

Auch zur Behandlung taktischer Fragen wäre ein solches Organ nothwendig. Aus den „dunklen Plänen der Generalkommission“, welche so viel

Spektakel verursacht haben, wäre sicherlich etwas Brauchbares für die Gewerkschaften herausgekommen, wenn es möglich gewesen wäre, dieselben abseiten des täglichen Kampfgewühles zu erläutern. Alle mißverständlichen Schlagworte, die aus der politischen Arbeiterbewegung herübergenommen sind und in den Gewerkschaften großes Unheil anrichten, müssen untersucht und so schließlich abgethan werden, wenn der Kohn nicht bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden soll. Rein technische Fragen sind sehr häufig des Besprechens werth u. s. w. Die bestehenden Gewerkschaftsblätter können solche Fragen aber in der Regel deshalb nicht gehörig behandeln, weil die Schaffenskraft der Redaktionen anderweitig in Anspruch genommen wird, die Blätter finanziell meistens alle schlecht gestellt sind und der Raum derselben schließlich zu ganz naheliegenden Sachen gebraucht wird und nicht ohne schwere Unkosten erweitert werden kann. Wird aber ab und zu eine Ausnahme gemacht, dann gerathen die Abhandlungen doch bald in Vergessenheit, auch wenn sie momentan Beachtung finden. Zeitungen eignen sich nun einmal zu Nachschlagewerken nicht.

Eine Revue für gewerkschaftliche Angelegenheiten kann also sehr wohl neben den Gewerkschaftsblättern bestehen und würde für diese selbst von großem Werthe sein. Die Sache wäre auch garnicht so sehr kostspielig, denn wir sind überzeugt, daß sich dieselbe bei einigermaßen umsichtiger Leitung sehr bald selbst erhalten könnte. Es ist auch garnicht nöthig, daß dieselbe von vornherein regelmäßig erscheint, sondern nur, je nachdem Stoff vorliegt. Hieran wird es aber besonders in diesem Jahre nicht mangeln, wo die Lohnbewegungen in höheren Wogen gehen als je zuvor.

Die Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Nach einem Artikel von M. C. Levasseur im „Genie civil“.

Die vorherrschende Meinung, daß in den Vereinigten Staaten die Löhne im Allgemeinen höher sind, als in Europa, ist unbestreitbar, wenn man nur den Nominallohn in Betracht zieht. Letztes Jahr haben die Bauarbeiter von Newyork, von denen die meisten acht Stunden täglich arbeiten, M. 1,60 durchschnittlich Lohn für die Stunde bekommen (wenn man den Dollar zu M. 4 rechnet, d. h. etwas über den Kurs), einige sogar M. 2. Allerdings sind dies in Newyork wie bei uns Spezialitäten, aber die meisten Gewerbe erhalten einen hohen Lohn: ein Bäcker M. 4—9,30 täglich, ein Schuhmacher M. 8—10. Außerhalb Newyorks haben die Maurer in den kleineren und größeren Städten des Nordens einen Erwerb von ungefähr M. 12. In Philadelphia in der Lokomotivfabrik Baldwin, welche vielleicht die bedeutendste der Welt ist, beträgt der Tagelohn des einfachen Handlangers M. 6, derjenige der Facharbeiter wie der Monteure und Schmiede schwankt um M. 8,20 und steigt noch darüber bei den Geschicktesten. In der großen Waggonfabrik von Pullmann City bei Chicago, wo der Ausstand vorigen Jahres beinahe in einen Bürgerkrieg ausgeartet wäre, schätze ich den Durchschnittslohn auf M. 10,40. In Lowell und im übrigen Massachusetts beträgt der Lohn der Weber, welche nicht zur Klasse der Spezialisten gehören, durchschnittlich etwas mehr als M. 25,60 wöchentlich bei einem Lohndurchschnitt, der je nach der Geschicklichkeit des Arbeiters von M. 2,80 bis M. 8 steigt. In Nashua, Fabrikstadt in New-Hampshire, theilweise von Kanadiern bevölkert, welche eher niedrige Löhne annehmen, als die Amerikaner, beträgt der Tagelohn des verheiratheten Mannes M. 5,20—6, einer Frau M. 4 bis 5,40, eines Burschen von 15 Jahren M. 2 bis 2,40, und das Jahreseinkommen einer Familie, in der Vater, Mutter und ein Kind arbeiten, bis ungefähr M. 2400. Vor ungefähr 50 Jahren hatten die Knechte auf den Farmen durchschnittlich fast alle M. 36,50 monatlich Lohn und die Kost. Heutzutage haben sie fast M. 51,50, wenn sie verköstigt werden, und M. 76,80, wenn dies nicht der Fall ist.

Die Durchschnittszahlen verhüllen oft beträchtliche Unterschiede, während z. B. der Landarbeiter in Kalifornien, wo die Arbeit reichlich bezahlt wird, M. 141,60 erhält, bekommt er in den ehemaligen Sklavenstaaten, wo die Handarbeit gewöhnlich von Schwarzen besorgt wird, kaum M. 60.

Der tägliche oder selbst wöchentliche Durchschnittslohn ist kein genauer Maßstab für das Jahreseinkommen, weil er Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht in Betracht zieht. In den amerikanischen Farmen sind die Arbeiter gewöhnlich nur für fünf Monate angestellt, für den Rest des Jahres suchen sie sich anderswo Arbeit, ruhen sich aus oder arbeiten bei denselben Herrn zu geringerem Lohn. In einer Zusammenkunft, zu welcher der Präsident vom Columbia College die Delegirten der Bauarbeitervereinigungen eingeladen hatte, um sich mit denselben zu besprechen, fragte ich sie, was sie während des Winters trieben. „Nichts,“ antworteten mehrere, „die Straßen kehren,“ fügte ein Handlanger hinzu, „wenn man hohe Protektion hat.“

Das Jahreseinkommen einer Familie erreicht in den Kohlenbergwerken M. 2200 in den Vereinigten Staaten, M. 1980 in Großbritannien und M. 1565 in Deutschland, in der Stahlfabrikation 2654 in den Vereinigten Staaten und 2356 in Großbritannien und 1696 in Frankreich. Man kann besondere Fälle entgegensetzen, so daß die Ladenmädchen in den größeren Städten durchschnittlich nur M. 21,20 wöchentlich erhalten und sich fragen, wie sie ihre Toilette bezahlen sollen, oder auf arme Frauen hinweisen, welche sich den ganzen Tag auf ihrer Nähmaschine abmühen, um M. 1,60 zu verdienen, und Schneider, welche in enge Räume eingepfercht sind und kaum einen Dollar durch die mühsame Arbeit verdienen, was man mit dem Namen „Schwitzverfahren“ charakterisirt hat, auf mit Kindern beladene Wittwen, auf altersschwache Greise, die Löhler und Kellerräume bewohnen, für welche sie wöchentlich M. 8 zu bezahlen haben. Aber auf diese Fälle stößt man fast nur in den bevölkerten Städten, wie Newyork, Boston oder Chicago. Die großen Städte sind in Amerika, wie in Europa gleichzeitig die Heimath des Luxus und die Stätten des Elends.

Der Behauptung, daß der Lohn in Nordamerika ein hoher ist, setzt man auch die hohen Verpflegungskosten gegenüber; mit dem Gelde kann man nicht überall gleich viel einkaufen. Eine Person, deren Einkommen sich verdoppeln würde, während der Preis aller Waaren sich verdreifacht, ist nachher ärmer als zuvor, so ungefähr ist der Fall in Amerika. Nicht zu vergessen aber ist die Macht der in der Industrie verwendeten Werkzeuge, der Stand des Ackerbaues und der Kultur, die Zunahme des Reichthums unter der Herrschaft der Arbeitsfreiheit und die Sitten der amerikanischen Demokratie. Wer in eine Fabrik oder eine Manufaktur eintritt, wird vor Allem über die Rolle, welche die Maschine dort spielt, erstaunt sein. Alle Bewegungen werden automatisch verrichtet und einige Männer genügen, um das Riesenwerk zu leiten.

Abgesehen von dem Einfluß der Maschinen, war der Lohn in den Vereinigten Staaten lange Zeit höher, weil der Mensch eine große Löhnung aus seiner Arbeit ziehen konnte, wenn er sie auf die Bodenbearbeitung verwandte, sei es, indem er sich eine Farm nahm, deren Besitzer er unentgeltlich oder für geringes Geld wurde, sei es als Lohnknecht einer Farm, wo die immerhin seltenere Handarbeit gesucht wird. Dieser Fall ist noch vorhanden, obgleich die Ausdehnung der Bebauung gegenwärtig sehr gering ist. Im Osten zählt man nicht einen Arbeiter auf drei Farmer. In 40 Jahren, von 1850—1890, hat sich die Anzahl der Farmen in den Vereinigten Staaten verdreifacht. Die Industrie hat sich noch schneller entwickelt, da nichts der Schaffung neuer Unternehmen entgegengesetzt wird und sich die Bevölkerung in weniger als 30 Jahren verdoppelt hat, deren Bodenbesitz vierzig Mal größer ist als Frankreich. Das ist natürlich ein großer

Arbeits- und Verbrauchsmarkt. An einen Lohn gewöhnt, nach welchem er seit mehr als einer Generation gelebt hat, widersteht sich ein solcher Arbeiter, der unter einer Erniedrigung des Lohnes zu leiden hätte, einer Herabsetzung desselben um so energischer, als er seinen politischen Einfluß durch die allgemeine Stimmenabgabe und seinen geistigen Unterricht kennt, den er vielleicht in derselben Klasse wie sein Herr empfangen hat und sein Widerstand hat umsomehr Aussicht auf Erfolg, da er in einem Lande, wo die Gesetze ihm vollkommen freien Stand lassen, zahlreiche, gut organisirte Verbindungen zu bilden gewußt hat.

Die Zunahme der Einwanderer, welche die Nachfrage vermehrten, scheint den Arbeitern für ihre errungenen Stellungen bedrohlich zu werden, und sie stellen sich der Einwanderung entgegen. Sie haben von den Gesetzgebern die Ausschließung der Chinesen und Einschränkung in Bezug auf die Einwanderung der Europäer erhalten.

Drei berühmte Brücken.

Der als ordentlicher Professor für Statistik der Baukonstruktionen und Brückenbau an der Technischen Hochschule zu Dresden neu berufene sächsische Regierungs- und Bauath G. Mebrtens gab in seiner Antrittsrede einige Beiträge zur Geschichte des Eisens und der eisernen Brücken in Europa. Von seinen interessanten Ausführungen wollen wir hier nur eine Episode herausgreifen, welche mit der Vervollkommnung der Eisenverhüttung eintrat und durch das neue Material auch eine neue technische Richtung entstehen ließ.

Stein, Holz und Eisen traten im Anfang des Jahrhunderts im Brückenbau in regen Wettbewerb. Dabei zeigte es sich bald, daß die Natur den älteren Baustoffen eine Grenze der Spannweite gesteckt hat, über welche hinaus sie im Wettbewerb mit dem Eisen nicht mehr bestehen können. Das schwerfälligste, aber auch das solideste Material, der Stein, ist in römischen Zeiten für Gewölbe bis etwa 25 m Weite verwendet worden, im Mittelalter erreichte man etwa 50 m und in der neuesten Zeit ist man — allerdings nur in seltenen Fällen — auf etwa 70 m Spannweite gekommen.

Viel größere Weiten hat man auch in Bufeisen nicht überspannt, das übrigens in seinen Festigkeitseigenschaften ein dem Steine nicht unähnliches Verhalten zeigt. Man hat beim Bau gußeiserner Bogenbrücken die Weite von 73 Meter erreicht. So weit gespannt sind die Deckungen der 1814 von Rennie erbauten Southwark-Brücke über die Themse in London.

Im Bau hölzerner Brücken brachte man es bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts auf 120 Meter Weite. Bedeutend größere Deckungen — bis über 500 Meter — hat man aber durch schweißiserne oder stählerne Brücken frei überspannt.

Die ersten weitgespannten eisernen Brücken waren Hängebrücken, und deren älteste Gattung, die Kettenbrücke, stammt aus dem Jahre 1806.

Kettenbrücken gelten aber heute als veraltet, und sehr viele von ihnen haben ihrer Gebrechlichkeit wegen längst abgetragen werden müssen.

Angeht das damaligen unsicheren Zustandes der schweißiserne Hängebrücken hätte der Bau gußeiserner Bogenbrücken wohl noch einen Aufschwung erfahren, wenn nicht schon im fünften Jahrzehnt eine besondere Begebenheit alle derartigen Pläne und Entwürfe mit einem Male beseitigt hätte. Dies Ereigniß, dem in den Blättern der Geschichte des Brückenbaues für immer ein ruhmvolles Gedenden gewahrt bleiben wird, war die Erbauung der großen Brücken über die Menai-Meerenge und die Conway-Bucht in der Eisenbahnlinie Chester-Galshhead durch Robert Stephenson, den Sohn des genialen Eisenbahners George Stephenson.

Stephenson standen beim Bau keinerlei Vorbilder als Muster zur Seite. Die größte bei gußeisernen Bogenbrücken erreichte Weite war, wie gesagt, 73 Meter, und hier handelte es sich um eine nahezu doppelt so weite Deckung. Im Hängebrückenbau hatten englische Ingenieure damals allerdings schon größere Deckungen überspannt, nämlich 203 Meter bei der von Clark erbauten Kettenbrücke über die Donau in Pest, aber alle diese Hängebrücken dienten ausschließlich nur dem Straßenverkehr; ihre Konstruktion war eine schwankende und bot für eine Eisenbahnbrücke nicht die ausreichende Steifigkeit. Stephenson ließ deshalb nacheinander zwei Entwürfe, für eine gußeiserne Bogenbrücke und eine schweißiserne Hängebrücke, fallen und wendete sich dem Plane einer schweißiserne Balkenbrücke zu. Deren Träger sollten im Querschnitt einen geschlossenen Kasten bilden, von so großen Abmessungen, um einen ganzen Eisenbahngang durchzulassen. Aber auch hierbei galt es für ihn, Außerordentliches zu schaffen, da man Blechbrücken mit Kastenträgern damals nur bis etwa 300 Meter Weite gebaut hatte.

In weiser Voraussicht der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten verband er sich deshalb mit den Ingenieuren Fairbairn und Hodgkinson, von denen der Erstere Fabrikant, also Praktiker, der Letztere mehr Theoretiker war. Unter Hodgkinson's Leitung wurden umfassende Versuche angestellt, um die günstigste Querschnittsform der geschlossenen Röhre oder des Kastens ausfindig zu machen.

Bei diesen Versuchen, die der bauenden Eisenbahngesellschaft über M. 180 000 gekostet haben, erwies sich die Rechteckform des Querschnittes als die vortheilhafteste gegenüber dem Kreis und der Ellipse. Vor Allem aber zeigte sich bei den Versuchungen die Festigkeitseigenschaften des Schweisseisens im Vergleich zu dem Gußeisen in glänzend vortheilhaftem Lichte.

Ein Baumerk, das in baugeschichtlicher Hinsicht und für die damalige Zeit auch an Rühmlichkeit der Konstruktion sich ebenbürtig der Britannia-Brücke zur Seite stellen darf, ist die alte Weichselbrücke in Dirschau in der Eisenbahnlinie Berlin-Königsberg. Die Vorarbeiten zu ihrer Erbauung fallen in die Zeit von 1844 bis 1848, also in die Zeit der Ausführung der Britannia-Brücke. Der damalige preussische Wasserbauinspektor Lenzke hatte zuerst eine Hängebrücke von fünf gleichen Oeffnungen, je von 158 m Weite, geplant, weil nach seinen eigenen Worten damals eine Hängebrücke „für eine große Brückenöffnung das allein Erprobte war“.

Glücklicherweise — darf man wohl sagen — unterbrachen die politischen Verhältnisse des Jahres 1848 den Bau, und Lenzke erhielt dadurch Gelegenheit und Ruhe, die Britannia-Brücke an Ort und Stelle zu studiren. Er sah die folgenreiche Bedeutung des durch die glückliche Vollendung der Britannia-Brücke für den Balkenbrückenbau gegebenen Beispiels klar vor Augen. Dementprechend ließ er seinen Entwurf der Hängebrücke fallen und entschied sich für den Bau einer festen Balkenbrücke, ohne aber die geschlossene Kastengefäß der Britannia-Brücke nachzuahmen. Lenzke hielt eine Brücke mit gitterartig ausgebildeten Trägerwänden mit Recht für vortheilhafter.

Eine solche Gitterbrücke ist denn auch zur Ausführung gekommen, mit fünf gleichen Oeffnungen von 131 Metern Sitzweite. Am 12. Oktober 1857 passirte der erste Eisenbahnzug die Brücke.

Die alte Dirschauer Brücke ist ein Meisterstück der Brückenbaukunst. In ihr haben Theorie und Praxis der damaligen Zeit Vollenstes geleistet. Die alte Dirschauer Brücke ist aber auch die erste Brücke der Welt, deren Bedeutung durch eine würdevolle äußere architektonische Erscheinung gehührend zum Ausdruck gebracht worden ist.

Der dritte in die nämliche Entwickelungsstufe des Brückenbaues fallende bedeutsame Bau ist die in den Jahren 1854—59 von Brunel errichtete Saltash-Brücke über den Tamar bei Plymouth in der Cornish-Eisenbahn. In fähiger Weise schwingen sich die gußeisernen röhrenförmigen Obergurte in einer Spannung von 139 Metern Weite von Pfeiler zu Pfeiler. Zwischen ihnen und den leitenartigen Untergurten sitzt ein weitmäsiges Federwerk. Es ist das also eine von der Gestalt der Britannia-Brücke und der Weichselbrücke grundverschiedene Trägeranordnung. Zum ersten Male erscheinen hier geträmmerte Ober- und Untergurte, und die Füllung der Wand ist weitmäsig, während die Träger der Britannia-Brücke eine volle Blechwand und diejenigen der Weichselbrücke enigmatisches Gitterwerk zeigen.

Wie die Britannia-Brücke, so stehen auch die Weichsel- und Saltash-Brücke, einzig in ihrer Art, als denkwürdige Wahrzeichen auf der Wende der älteren und neueren Zeit. Die ältere Zeit konnte nur weitgespannte Hängebrücken, diese sind aber in der neueren Zeit durch die Balkenbrücken fast ganz in den Hintergrund gedrängt worden. („Berliner Tageblatt.“)

Berichte.

Cottbus. Am 8. d. M. tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beitragsentrichtung erledigt, ließ sich ein Kamerad aufnehmen. Im zweiten Punkt erstattete der Delegirte einen provisorischen Bericht vom Provinzialverbandstag zu Charlottenburg. Hierauf kamen die Statuten des hiesigen Gewerkschaftskartell zur Verlesung, woran sich eine kurze Diskussion schloß. Zum Schluß legte der Vorlesende allen Anwesenden warm an's Herz, auch ferner dem Verbands treu zu bleiben. Daß unsere Organisation von Nutzen sei, zeigte die auf unsere Forderung hin gewährte Zulage von 1—2 \mathcal{A} pro Stunde. Aufgabe aller Kameraden sei es, die dem Verbands noch fernstehenden ebenfalls heranzuziehen versuchen, denn nur durch eine starke Organisation sei es möglich, etwas zu erringen.

Delmenhorst. Am 28 März fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung für richtig befunden, wurde die Neuwahl der Lohnkommission vorgenommen. Es wurden gewählt die Kameraden: H. Wigger, F. Habemann, F. Horstmann, H. Gänemann, H. Nolde und H. Osterthum. Als Delegirter zum Provinzialverbandstage in Hannover wurde Kamerad F. Plate gewählt. Demselben wurden außer freier Fahrt und Verlangen pro Tag M. 5 Diliten bewilligt. Der Kartelldelegirte Kamerad A. Deiters berichtet, daß der Delegirte Kamerad K. Schröder seiner Pflicht nicht nachkomme. Im Kartell sei beschlossen, wenn Jemand drei Sitzungen hintereinander versäume, gelte er nicht mehr als Delegirter; es muß dann ein anderer gewählt werden. Kamerad H. Plate wurde deshalb gewählt. In Sachen der drei Kameraden, welche ihren Lohn eingeklagt haben, konnte noch nichts Bestimmtes berichtet werden. Der betreffende Unternehmer war im ersten Termin nicht erschienen; er wurde zur Zahlung und Tragung der Kosten verurtheilt, hat aber nachher Berufung eingelegt, weshalb ein neuer Termin stattfinden muß. Die Arbeiten auf der Pigelei werden noch von den beiden Unternehmern ausgeführt; auswärtige Meister waren nicht gewillt, die Arbeit fortzusetzen. Jetzt wird der volle Lohn ausbezahlt. Nachdem noch einige nicht erhebliche Fragen erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eisenach. Am 30. März tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung. Zuerst wurde von der Kommission ein Brief von den Meistern, unsere Lohnforderung betreffend, verlesen. Mit dieser Antwort gab sich die Versammlung nicht zufrieden und nahm folgenden Antrag an: „Die heute tagende Versammlung giebt sich mit der von der Maurer- und Zimmerer-Zunft gegebenen Erklärung nicht zufrieden und beauftragt die Kommission, sofort mit dem Vorstand der Maurer- und Zimmerer-Zunft in Verbindung zu treten zur Durchführung des seitens der Lohnkommission im Dezember vorigen Jahres vorgelegten Lohntarifs.“ Dieser Antrag wurde gleich mit folgendem Briefe an die Meister gerichtet: „Auf Grund dieses Beschlusses erlucht die unterzeichnete Kommission den Vorstand der Maurer- und Zimmerer-Zunft, zu nächstem Donnerstag, den 2. April, im Lokal „Zum Engel“ zu einer Besprechung und eventuellen Beschlußfassung über den von der Lohnkommission eingebrachten Lohn- und Arbeitstarif zu erscheinen.“ Dann wurden die Anwesenden noch von den Kameraden Hill und Behner ermahnt, sich der Organisation anzuschließen, da anders nichts zu erzielen sei. Hierauf ließen sich auch mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen. Kamerad Hill referirte noch über „Die Gewerbeordnung“ und beauftragte die Kommission, sogleich Klage zu führen beim Gewerbebeschwerden-Gericht, sobald die Meister zu der Verhandlung nicht erscheinen. Am 1. April ging uns von den Meistern folgendes Schreiben zu: „Auf Ihr Schreiben vom 30. März d. J. theilen wir Ihnen zunächst mit, daß es uns unmöglich ist, bis 2. April eine Verhandlung mit Ihnen abzuhalten, da diese Zeit zu kurz ist. Wir sind jedoch gewillt, im Laufe der nächsten Tage mit Ihnen in Unterhandlung zu treten, und werden wir Sie hierzu einladen.“

Hamburg. In der Mitgliederversammlung, abgehalten am 7. April im „Englischen Tivoli“, berichtete Böttcher von der zu den Bezirksversammlungen betriebenen Agitation sowie von den Versammlungen selbst. Wir könnten mit Beidem zufrieden sein. Hierauf erstattete Rathmann Bericht von den Kartellsitzungen am 15. und 31. März. Da vom Kartell beschlossen ist, für dieses Jahr vom Kartell keine Markanten auszugeben, dieses vielmehr den einzelnen Korporationen zu überlassen, so wurde hierzu Stellung genommen. Von Bringmann wurde ausgeführt, daß die Maifammlung eigentlich ihre Bedeutung verliere, wenn man sie zur Stärkung der Organisationen verwende. Der Grundgedanke der Maifester sei eigentlich der, einen Maifonds anzuhäufeln, um diejenigen zu unterstützen, die durch das Ruhenlassen der Arbeit am 1. Mai gemahregelt würden. Andere Redner waren der Ansicht, die Bezeichnung „Maifonds“ sei nicht ganz richtig, da alle Gelder doch zuerst in die Lokalkasse fließen. Beschlossen wurde, Markanten in Höhe von 50 \mathcal{A} auszugeben, die Sammlung aber nicht direkt als Maifonds zu betrachten. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, „Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte“, machte Böttcher bekannt, daß der Meister Clausen für seine beleidigenden Aeußerungen unseren Kameraden Böttcher und Schröder gegenüber zu M. 30 Geldstrafe event. sechs Tage Haft und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden sei. Weiter war Böttcher noch vor den Vorstand der Zunft geladen worden betreffs der Fälle Behm und Michel. Meister Behm hätte sich darauf berufen, daß die Baudeputation nur 68 \mathcal{A} Stundenlohn ausbezahle, weshalb er keine 70 \mathcal{A} pro Stunde für Wasserarbeit bezahlen könne. Auf den Einwand, er hätte, da er dieses wußte, die Arbeit nicht machen brauchen, antwortet Behm, daß er dieses aus Humanität, nur um seine Leute zu beschäftigen, gethan hätte. Der Vorstand der Zunft als solcher wüßte, wir möchten versuchen, die Baudeputation zu veranlassen, daß dieselbe den Lohnstarif auch anerkenne. Bei Meister Michel, wo ebenfalls die Postenzeitel eingefordert worden, sind laut Zettel zwei Ueberstunden nicht mit 70 \mathcal{A} bezahlt. Michel hat sich damit durchgeholfen, dort hätten gar keine Ueberstunden gemacht werden sollen; die Zunft hat die beiden Herren deshalb nicht in Strafe nehmen können. Von mehreren Rednern wurde bemerkt, daß es den Anschein habe, als ob uns die Zunft bei der Aufrechthaltung des Lohnstarifes unterstützen wolle, man wisse aber ganz gut, daß die Zunft dabei nur ihr eigenes Interesse verfolgen. Unsere Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß wir alle Zimmerer in die Organisation bekommen, dann werden wir auch im Stande sein, solche Uebelstände selbst aus der Welt zu schaffen und es nicht mehr nöthig haben, deshalb immer bei der Zunft nachzufragen. Da sich die Zunft beklage, daß der Staat den Lohnstarif nicht innehalte, so machte Bringmann den Vorschlag, eine Petition an den Senat zu richten, und darin die Anerkennung des Lohnstarifs zu fordern. Da es die Ansicht der Vorstandsmitglieder der Zunft gewesen, der Verband der Zimmerer sei im Stande dem Schwindelwesen im Baufach einen Damm entgegen zu setzen, wünschte Rathmann, die Zunft möchte auch nur Verbandsmitglieder beschäftigen, die doch stets bestrebt sind, bessere Verhältnisse auf diesem Gebiete zu schaffen. Aber von den Zunftmeistern hört und sieht man das grade Gegentheil jeden Tag. Des Weiteren wurde noch gemeldet, daß die Zimmerer bei Kauz den Lohn vom Platz holen müssen, während die Maurer am Bau ausbezahlt werden. Diesen keinen Uebelstand mißten die Zimmerer dort selbst befeitigen. Weiter wurde erwähnt, daß die jetzige Arbeitsweise als Schinderei bezeichnet werden könne. Es wäre wünschenswerth, daß festgestellt würde, wie viel Arbeit heutzutage von einem Zimmerer eigentlich verlangt würde. Beschlossen wurde, einen neuen „Preisrestaurant für Zimmer-

arbeiten“ auszuarbeiten, um den Uebernehmern, welche mit dem geleisteten Quantum Arbeit niemals zufrieden sind, entgegnetreten zu können. In die Kommission, welche eine Vorlage auszuarbeiten soll, wurden 5 Mitglieder gewählt und der gesammte Vorstand. Ferner wurde die Veranstaltung eines Sommerfestes beschloffen. Die Wahl eines Festkommittes wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Königsberg. Am 30. März fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die sich mit der Lohnfrage beschäftigte. Beantragt wurde, 45 \mathcal{A} Stundenlohn zu fordern, wogegen ausgeführt wurde, daß eine solche Forderung wohl gerecht, aber vor der Hand nicht durchführbar sei. Die Versammlung war nicht so besucht, wie es hätte sein müssen, und die Zahl der uns fernstehenden Zimmerleute ist noch erschreckend groß. Wir müssen also in erster Linie versuchen, die Mitgliederzahl unserer Organisation zu verdoppeln. Dann wurde berichtet, daß auf einem Plage Sonntags gearbeitet, der übliche Aufschlag aber nicht gezahlt ist, was von der ganzen Versammlung gemißbilligt wurde. Eine Kommission, welche die Sonntagsruhe zu überwachen hat, wurde eingesetzt. Dann wurde beschloffen, am 1. Mai allerwärts, wo die Arbeit ohne Nachtheil ruhen kann, diese ruhen zu lassen.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer von Leipzig und Umgegend, die leider schwach besucht war, befand sich am Mittwoch, den 8. April, im „Römischen Hof“ mit folgender Tagesordnung: 1. Das Verhalten der Arbeitgeber unserer Forderung gegenüber; 2. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt berichtete Kamerad Hofe, auf wieviel Wertplätzen der geforderte Mindestlohn von 45 \mathcal{A} gezahlt wird. Weiter war der Vertrauensmann nicht in der Lage, ein genaues und umfassendes Bild vom gegenwärtigen Stand zu geben, da von circa 120 in Leipzig bestehenden Plätzen es nur die Arbeiter von 31 der Mühe für werth gehalten hatten, im Verkehrslokal Bericht zu erstatten. Von diesen 31 Meistern haben 29 bewilligt und zwei abgelehnt. Nach der sich anschließenden Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 8. April im „Römischen Hof“ tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer von Leipzig und Umgegend erachtet es als ihre erste Pflicht, den Stundenlohn von 45 \mathcal{A} unter allen Umständen hochzuhalten und über die Plätze, wo derselbe nächsten Sonnabend nicht gezahlt wird, die Sperre zu verhängen.“ Die Versammlung beauftragte den Vertrauensmann, nächsten Sonntag nochmals eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen und die Plätze bekannt zu geben, die gesperrt werden müssen. Zum zweiten Punkt Gewerkschaftliches, wurden besondere Mißstände auf einigen Plätzen, besonders auf einem schon oft genannten in der Südstraße gelegenen, gerügt und die Hoffnung ausgesprochen, daß die auf solchen Plätzen arbeitenden Kameraden sich dem Verbands anschließen, damit derartige Zustände endlich einmal beseitigt würden. Nur durch eine straffe Organisation ist es möglich, etwas zu erzielen.

Bresch. Am 5. April tagte unsere Mitgliederversammlung in der Kamerad Wulff Bericht erstattete vom Provinzialverbandstage. Die Versammlung erklärte sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Beschlossen wurde ferner, zu dem örtlichen Unterstützungsfonds vorläufig keine Beiträge mehr zu leisten, da die Mehrzahl der Kameraden keine Mitglieder sind und den Versammlungen unerklärlicher Weise fernbleiben. Das Geld bleibt auf der Sparrasse. Die Kameraden F. Prien und H. Sellmer jun. wurden zu Revisoren gewählt, da der eine der bisherigen Revisoren abgereist ist und der andere seiner Pflicht nicht nachkommt. Am 9. Mai soll ein Ball stattfinden, wo Einführungen gestattet sind. Eintritt kostet 60 \mathcal{A} wofür eine Dame mit eingeführt werden kann.

Münster i. W. Am 7. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die am 3. März gewählte Kommission legte einen Tarif vor, womit sich die Versammelten einverstanden erklärten. Der Tarif verlangt: Reihnündige Arbeitszeit, 35 \mathcal{A} Mindestlohn, Ueberstunden 40 \mathcal{A} , Wasserarbeit 45 und Turmarbeit 50 \mathcal{A} . Für Arbeiten außerhalb der Stadt sollen je nach der Entfernung 20 \mathcal{A} Zuschlag gewährt werden. Da jedoch von den 250 Zimmerleuten, die hier beschäftigt werden, nur 25 dem Verbands angehören, wir also noch nicht die Macht genug besitzen, wollen wir zunächst diese zu schaffen suchen. Uns macht hier die Lokalfrage sehr viel zu schaffen. Dann wurde zum Vorlesenden Kamerad Schebrecht, zum zweiten Schriftführer Kamerad Koffki und zum Kolporteur Kamerad Regalski gewählt. Die Veratung der Anträge zum Provinzialverbandstag wurde zurückgestellt. Darauf kamen die Zustände bei dem Unternehmer Ringhoff zur Sprache, wo bis auf zwei Mann alle Kameraden die Arbeit niedergelegt haben. Er zahlte nicht den üblichen Lohn. Er hat nun die Herausgabe der Quittungskarten zur Alters- und Invalidenversicherung verweigert und ebenso Lohn für einen Tag. Öffentlich wird er am anderen Orte zur Vernunft gebracht. Einen jungen Kameraden hat er gebroht, ihm den Verband aus dem Kopfe zu treiben. Der Polier des betreffenden Unternehmers hat sich dahin geäußert, er wolle nach Hamburg schreiben, um uns schlecht zu machen natürlich. Der Mann sollte nur dafür sorgen, daß sein Meister den festgesetzten Lohn zahlt und die Arbeiten nicht so sehr im Preise herabsetzt; Abund übernimmt er per Ibd. Meter für 13—15 \mathcal{A} , Fußboden pro Quadratmeter 17 \mathcal{A} . Wir warnen vor dem P l a z.

Stendal. Am 5. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen ließ. Dann wurden die Mitgliedsbücher

Kontrolliert und der Kassirer wurde beauftragt, die restirenden Mitglieder nochmals brieflich an ihre Pflicht zu erinnern, und wenn sie trotzdem derselben nicht nachkommen, nach § 9 des Statuts zu verfahren. Ein Kamerad aus Tangermünde berichtete über den dortigen Ausschluß und forderte die Kameraden auf, sich von den Meistern nicht nach dort locken zu lassen. Ein gewisser Vorherr sei aus Etend nach Tangermünde gekommen, um den Ausschlossenen in den Rücken zu fallen. Hoffentlich wird sich zu solchem Schandwerk Niemand weiter gebrauchen lassen. Kamerad Scheel machte auf die Maßfeier aufmerksam und forderte auf, daß die Versammlung am Abend von allen Kameraden besucht wird.

Stuttgart. Am Sonntag, den 5. April, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche von circa 180 Kameraden besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einzahlung und Aufnahme. 2. Gewerkschaftsbericht. 3. Wahl eines Streikcomités. 4. Verschiedenes. An Aufnahmen sind vier zu verzeichnen. Die Einzahlungen fanden im Laufe der Versammlung statt. Nachdem der Gewerkschaftsbericht erstattet war, schritt man zur Wahl eines Streikcomités. Kamerad Faltenschmid wurde als Vorsitzender, Werner als Kassirer und Geiger, Maier und Calmbach als Revisoren einstimmig gewählt. Unter Punkt „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß von Seiten der Lohnkommission an alle Arbeitgeber ein Lohnzettel abgeschickt worden sei, mit dem Ersuchen, diesen zu unterzeichnen und der Lohnkommission dann wieder zuzustellen. Weiter machte er dann bekannt, daß am 7. April, Morgens 9 Uhr, im „Gasthaus zum Hirschen“ eine Versammlung stattfand, und erucht die Anwesenden, in dieser recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Zum Schluß forderte Kamerad Geiger die Anwesenden auf, in ein Hoch einzustimmen auf das gute Gelingen unserer Lohnbewegung, dem in begeisteter Weise einstimmig Folge geleistet wurde.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Einen gräßlichen Vorgang theilt die „Kolmarer Zeitung“ mit, der sich in Homburg zugetragen haben soll:

Der 26jährige Brunnenmacher Josef Freulin arbeitete in einem bereits neun Meter tiefen Brunnen, dessen unterer Theil abgeschachtet war, als plötzlich das Breitergerüst über demselben zusammenschlug und Sand und Kies den Vermisten verschütteten. Dank einer kleinen Öffnung konnte der Unglückliche noch atmen, sprechen und die Finger herausstrecken. Wer beschreibt die Angst und Wehrufe, das Stöhnen und Jammer, das Bitten und Flehen des armen Opfers? Sofort angeforderte Rettungsversuche blieben leider erfolglos, indem immer mehr Kies nachrollte. Des sicheren Todes gewärtig, schrie nun der Verlorene nach einem Priester. Nun entrollte sich eine rührende und erhabene Scene. Man holte den Ortspfarrer Richard, der seit drei Wochen an Rheumalismus krank darniederliegt, und sich nur mit größter Mühe rühren kann; der todtblaße, tiefgebeugte Pfarrer, alle seine Kräfte mit sichtlichster Anstrengung zusammenraffend, kommt, auf einen Stock gestützt, herbei, gleitet ohne Bögen trotz aller Warnungen, mit heldenmüthiger Todesverachtung unter beständiger Lebensgefahr die sieben Meter hohe Leiter hinauf und läßt sich in der nächsten Nähe des Verunglückten nieder. Das Weichhören und Beten dauerte beinahe eine Viertelstunde, worauf er ganz erschöpft den Rückweg antrat und unverehrt wieder heraufkam. Der Verunglückte aber war nun in sein trauriges Geschick ergeben, man hörte ihn noch lange beten, bis endlich gegen 10 Uhr ein letzter Ruf den Vermisten von seinen Qualen erlöste. Seine Leiche konnte erst nach einigen Tagen herausgeholt werden.

Ist die Geschichte wahr, dann haben sicherlich nur Weiber um den Brunnen herumgestanden, sonst wären wenigstens Rettungsversuche unternommen worden, die auch dem gläubigsten Fanatiker in dieser Situation nöthiger als das Beten erscheinen mußten. Uebrigens zeigt das Vorkommniß sehr deutlich, welchen Werth die heutige „Unfallversicherung“ hat.

Dahlen (Sachsen), 8. April. Ein schwerer Unglücksfall trug sich hier zu. In der Baumeister Ernst gehörigen Biegelei werden gegenwärtig die Brennöfen umgebaut, welche mit einem hölzernen Dach überdeckt sind. Mittwoch Nachmittag geschah es nun, daß kurz nach 1 Uhr bei dem Abstemmen des genannten Daches dasselbe zusammenbrach, wodurch der Maurer Wagenknecht derartige schwere Verletzungen erlitt, daß er Abends 6 Uhr denselben erliegen ist. Weiter erlitt der Maurer Bösch mehrere Quetschungen, vier weitere Arbeiter kamen mit dem Schrecken davon.

Leipzig, 10. April. Heute Morgen in der achten Stunde stürzte auf dem Augustusplatz beim Wubebauen ein Arbeiter vom Dache einer Bude. Er brach dabei den linken Arm und verstauchte sich den linken Fuß. Mittelfst Drocksche wurde er zu einem Arzt gefahren. — Am Kasernenbau zu Möckern stürzte ein Zimmergeselle aus der ersten Etage einer Parade. Er kam mit einer nicht sehr erheblichen Verletzung eines Fußes davon, doch mußte er mittelst Wagens dem Krankenhaus zugeführt werden.

Samburg. Am Donnerstag, den 9. April, hatte in der Papenstraße ein Klempnerlehrling das Malheur, bei der Reparatur der Rinne eines Hintergebäudes von einer hohen Leiter zu stürzen. Er erlitt einen Rippenbruch und mehrere sonstige erhebliche Verletzungen.

Gotha. Die hiesige Baugewerksinnung hat an den Stadtrath das Ersuchen gerichtet, für das Baugewerbe den Befähigungsnachweis einzuführen. Der Stadtrath

hat aber einstimmig beschlossen, sich dem Verlangen gegenüber ablehnend zu verhalten. Nach einer Mittheilung des Herrn Oberbürgermeisters Diebtrau sind die schweren Fälle von Verstößen gegen die Baugesetze in hiesiger Stadt gerade bei denjenigen „Meistern“ vorgekommen, die seinerzeit den Befähigungsnachweis erbracht haben. Der Stadtrath ist der Ansicht, daß man lieber eine Reform des Lehrlings- und Gesellenwesens anstreben möge, für die der Stadtrath auch einzutreten gewillt sei. — Da hätten die Herren Innungsschwärmer einmal die richtige Antwort bekommen, die ihnen natürlich nicht angenehm sein wird; die Herren hören nicht gern die Wahrheit.

Die Bauhätigkeit in Dresden gestaltete sich im Jahre 1895 nicht minder lebhaft als im Jahre 1894. Zur Ausführung gelangten 317 Neubauten von Wohnhäusern, 7 Neubauten von öffentlichen Gebäuden, 11 Neubauten von Gewerbeanlagen, 475 Neubauten von Werkstätten und Nebengebäuden anderer Art und 29 Dampfkesselanlagen. 20 Gebäude wurden abgetragen. Von den Wohnhausneubauten entfielen 181 auf die geschlossene, 136 auf die nicht geschlossene Bauweise. Die Gesamtzahl der dadurch geschaffenen neuen Wohnungen beträgt 2825, die Zahl der in diesen Wohnungen enthaltenen Räume 8891; davon liegen 7831 in Vorder-, 1060 in Hintergebäuden, 203 im Kellergeschosse und 856 im vierten Stockwerke.

Ueber die Lehrlingsausbildung schreibt die „Baugew. Ztg.“: „Bei der Innung Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin wurden auch diesmal nur sehr wenige Lehrlinge eingeschrieben, so daß ein immer größerer Rückgang in der Anzahl der zur Einstellung gelangenden Lehrlinge des Baugewerbes zu bemerken ist.“ Das ist eine Folge der großartigen Leistungsfähigkeit der Gesellen und die Zeitung sollte sich schämen, daß sie immer gegen die minimalen Forderungen derselben hegt. Es sind gar keine Mehrforderungen, die da gestellt werden. Wenn man das Quantum Arbeit, was ein Bauarbeiter in den Großstädten gegenwärtig leisten muß, mit dem vergleicht, was vor 20—30 Jahren geleistet wurde, dann müßte der Lohn annähernd noch einmal so hoch sein als er jetzt thatsächlich ist. Das wissen die Männer von dem Hehlblatte wohl, sie hüten sich aber, davon zu sprechen, sonst schlugen sie sich selbst in's Gesicht.

Auch eine Blüthe des Submissionswesens. In Paffau sollen die beiden Dornthürme ausgebaut werden. Die Arbeit wurde in Submission vergeben und gehen seit einiger Zeit über die Art dieser Submission die verschiedensten Gerüchte. Die „Landshuter Zeitung“ bringt nun zu der Angelegenheit nachstehende Mittheilung: Bei der Submission haben drei Baumeister Offerten eingereicht und zwar Schwarzenberger mit circa M. 57 000, Kiefer mit M. 47 000 und Kagleder mit M. 27 000. Sofort wurde dem Kagleder seine Offerte zurückgestellt mit dem Bemerkten, nochmals nachzurechnen, ob keine Irrung stattgefunden hätte. Kagleder hat es nun für gerathen, noch weiter zurückzugehen und verlangte pro Kubikmeter Quadermauerwerk noch um M. 10 weniger, was eine weitere Minderung seines ersten Angebotes um circa M. 1500 bis 2000 zur Folge gehabt hätte. Hierauf wurde ihm bedeutet, daß er nicht weniger sondern mehr verlangen möge. Darauf brachte er eine Offerte zu Stande mit circa M. 27 000. Nun wurde Kagleder aufmerksam gemacht, daß man auch um diese Summe, nach den vorliegenden Bedingungen, nicht die zwei Dornthürme ausbauen könne. Das Ordinarat wäre bereit, ihm M. 37 000 zu bezahlen, wenn er sich dann verpflichten würde, die gestellten Bedingungen genau erfüllen zu wollen. Dies der Hergang der (wohl noch nie dagewesenen) Submission. Der von der Bauleitung hergestellte, aber noch nicht veröffentlichte Kostenschlag betrug circa M. 44 000.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Eckernförde wird uns geschrieben, daß die Lohnbewegung dadurch ihr Ende fand, indem die Meister 20 % Lohn pro Tag mehr als bisher zahlen. Dieser Erfolg ist dem energischen Handeln eines Kameraden zuzuschreiben, die große Masse der hiesigen Bauarbeiter streicht gern einige Groschen mehr ein, thut aber nicht gern etwas dazu, was sehr bedauerlich ist. Hoffentlich entsinnen sich die Kameraden nun der im übrigen Deutschland streikenden Kameraden und verwenden einen Theil des so billig Errungenen für deren Kampf, indem sie sich an dem Kauf der Extramarken theiligen.

Die Lohnbewegung der Zimmerer Berlins scheint ihrem Ziele nahe zu sein, was einmal aus den fortwährenden Wuthausbrüchen des innungsmeisterlichen Hehlblattes und dann aus den Veröffentlichungen der Lohnkommission der Zimmerer Berlins sich ergibt. Dauernden Erfolg wird die Bewegung aber erst dann haben, wenn sich alle Zimmerer Berlins organisiren, sich unserem Verbands anschließen. Der Dornthurm unserer Verbandskameraden ist anhaltend gut und wir wünschen, daß derselbe so bleibt, denn derselbe bildet gewissermaßen das Thermometer auch für die notorischen Lohnräuber. Sie werden sich hüten, ihrer Leidenschaft die Zügel schießen zu lassen, so lange sie wissen, daß eine stramme, opfermüthige Organisation Wache hält.

Ein Telegraphenbureau verbreitete am 11. April folgende Nachricht: „Auf dem Gelände der Berliner Gewerbeausstellung versammelten sich gestern früh die

sämtlichen auf dem Vergnügungsplatze, wie ein Theil der auf dem Ausstellungsplatze befindlichen Zimmerer und stellten an ihre Arbeitgeber die Forderung, den Stundenlohn sofort von 65 % auf 75 % bei neunstündiger Arbeitszeit zu erhöhen. Da vielfach nur Vertreter der Arbeitgeber anwesend waren, so konnte dieser Forderung nicht nachgegeben werden, und somit legten die Zimmerer die Arbeit nieder. Gegen 11 Uhr Vormittags wurde, nachdem die Zimmermeister fast durchweg ihr Einvernehmen zu dem Lohnzuschuß gegeben hatten, die Arbeit an den meisten Stellen wieder aufgenommen. Wie die Arbeiter ankündigten, werden sie ihre Forderungen von Montag ab auf M. 1 erhöhen.“

Man muß zunächst abwarten, was an der Nachricht Wahres ist, denn die Ausbeute scheuen keine Mittel, um die Zimmerer in Mißkredit zu bringen.

Soltau. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zimmererverbandes am 11. April theilte die Lohnkommission mit, daß die Forderung 32 % Stundenlohn zu zahlen, nur im Baugesetz von L. Wiegels bewilligt worden sei. Es wurde deshalb beschlossen, von Montag, den 13. April, ab, platzweise vorzugehen und die Arbeit dort einzustellen, wo die Forderung nicht bewilligt wird. Der Zusatz ist also fern zu halten.

In Magdeburg ist in der Maurer- und Zimmererbewegung eine Einigung vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt zu Stande gekommen. Die Abmachungen lauten nach der „Magdeburgerischen Zeitung“ wie folgt: Arbeitszeit: Vom 1. bis 31. Oktober von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 8 1/2 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. November bis 31. Januar von 8 Uhr Morgens bis 4 1/2 Uhr Nachmittags, 9 bis 9 1/2 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 7 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. bis 28. Februar von 7 1/2 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, 9 bis 9 1/2 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 8 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. bis 31. März von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 8 1/2 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, 8 bis 8 1/2 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, 4 bis 4 1/2 Uhr Vesper, 10 Stunden Arbeitszeit. Während der Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends wird am Sonnabend um 5 1/2 Uhr Feierabend gemacht, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr ohne Lohnabzug, in letzteren Fällen fällt die Vesperpause aus. — Lohnsatz: Alle in dem Tarif festgesetzten Arbeitsstunden werden mit 37 % gelohnt. Ausgenommen sind Junggesellen und theilweise invalide Gesellen, bei denen eine freie Vereinbarung über den Lohnsatz zwischen Meister und Gesellen freisteht. Arbeit an Sonn- und Feiertagen soll mit 10 % Aufschlag für die Stunde bezahlt werden. — Sonstige Vereinbarungen: Das Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit gelöst werden, ohne vorherige Kündigung. Die Abrechnung erfolgt von Freitag zu Freitag, die Lohnzahlung am Sonnabend. — Diese Abmachungen treten mit dem 18. April in Kraft.

Dresden, den 10. April. Gestern Abend hielten die hiesigen Zimmerer in der „Gülden Aue“ eine von 800 bis 900 Zimmerern besuchte Versammlung ab, in der, wie angekündigt, über den Stand und Fortgang der Lohnbewegung Bericht erstattet wurde. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erinnerte der Vorsitzende, Kamerad Grefrois, daran, daß in der vorigen Versammlung beschlossen worden sei, die Arbeit am 8. April überall da, wo die gerechten Forderungen, zehnstündige Arbeit und 40 % Minimallohn pro Stunde, nicht bewilligt würden, die Arbeit niederzulegen. Leider sei dies nur theilweise geschehen, zum größten Schaden der Gesamtheit, denn an den Plätzen und Bauten, an denen von den Kameraden strikte vorgegangen worden sei, sei auch ein glänzendes Resultat erzielt worden. 43 Zimmerer z. B. hätten bei einem Meister nach Ablehnung ihrer Forderungen einhellig heute früh die Arbeit niedergelegt. Nach kurzer Zeit bewilligte der Meister die Forderungen, jedoch mit der Klausel, daß er nicht alle Zimmerer, die aufgehört hatten, wieder beschäftigen könne, da er so vieler Leute nicht mehr benötige. Die Kameraden wiesen die Zumuthung der theilweisen Arbeitsaufnahme einmüthig zurück, da ja doch, wenn statt elf Stunden bloß noch zehn Stunden gearbeitet werden sollte, keine Leute überflüssig, sondern im Gegentheil noch mehr Arbeitskräfte gebraucht würden. Im Uebrigen war der wirkliche Grund zur Stellung dieser Forderung gegenüber den Ausständigen doch zu durchsichtig, als daß die Ausständigen auch nur daran gedacht hätten, darauf einzugehen; der Meister wollte die Kameraden los sein, die den Muth gehabt hatten, ihre Forderungen mit denen ihrer Kollegen und der Gesamtheit dem Meister vorzulegen und zu verfechten. Nach einer weiteren kurzen Frist war der Meister auch damit einverstanden, daß alle Kameraden wieder anfangen sollten. Nun aber verlangten die Zimmerer die veräumten zwei Stunden bezahlt, die sie ausständig gewesen waren, und auch darauf mußte der Meister bedingungslos eingehen. Dies war doch ein glänzendes Ergebnis des zielbewußten und energischen Vorgehens der Kameraden.

Auch an anderen Plätzen ist ein erfreuliches Resultat zu verzeichnen. Es wäre nur zu wünschen, daß überall in gleicher Weise vorgegangen würde, denn im anderen Falle liegt die Schuld nur an den Kameraden allein, wenn die Forderungen, deren Erfüllung wir schon seit beinahe zehn Jahren in Dresden anstreben, nicht erreicht

und das jetzt Erreichte nicht erhalten werden kann. Auch hier sind es wieder die Innungsmeister, die sich am meisten gegen die gerechten und minimalsten Forderungen der Zimmerer stemmen, und zwar thut sich vor ihnen wiederum Einer besonders hervor: dies ist Herr Kammerfeger, Stadtverordneter und antifehltlicher Landtagskandidat. Dieser Herr begegnete leztlich acht Kameraden, als sie um 6 Uhr Feierabend machten, anstatt wie bei 11kündiger Arbeitszeit um 7 Uhr. Erst zog er sehr freundlich den Hut und grüßte, dann aber rief er den Leuten nach: „Schreibt's Euch nur auf die Kante, im Winter arbeitet Ihr dann bloß bis 12 Uhr!“ (Mittags). Dann rief er, indem er vor den Kameraden ausspie, noch: „Ihr rothen Hunde!“ Einer solchen Ausdrucksweise bedient sich ein Dresdener Stadtverordneter, der der „gebildeten“ Klasse angehören will, den von seiner Partei als ungeliebte verfahrenen Arbeiter gegenüber. Im Weiteren äußerte dieser Mann noch, er wolle sehen, wer Sieger bleibe, die Arbeiter oder er. Nun, Kameraden, wir wollen ihm zeigen, wer Sieger bleibt, wir wollen zusammenhalten und von unseiner Forderungen, die beschneiden genug sind, kein Jota abweichen, dann muß der Sieg unser sein.

Redner giebt sodann einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Lohnbewegung, aus dem ersichtlich ist, daß von insgesammt 1595 Zimmerern 964 die Forderungen voll und ganz bewilligt, während 52 Meister, die 943 Zimmerer beschäftigen, bis jetzt nicht bewilligten und die übrigen 388 nur theilweise bewilligt erhielten. In der hierauf folgenden Diskussion sprechen sich die Redner für konsequente Durchführung der gestellten Forderungen aus; insbesondere werden die Kameraden, die bei Kammerfeger arbeiten, aufgefordert, die Forderungen ganz energisch Herrn Kammerfeger gegenüber zu verfechten. Eine eingebrachte Resolution, die einstimmig angenommen wurde und die das Gebahren des Herrn genügend kennzeichnet, lautet folgendermaßen:

„Die heutige Versammlung nimmt Kenntniß von den unqualifizierbaren Redensarten, welche der Baumeister Kammerfeger, Mitglied des hiesigen Stadtverordneten-Kollegiums, seinen Zimmerleuten gegenüber gebrauchte und spricht darüber ihre lauteste Mißbilligung aus. Gleichzeitig bedauert sie die Haltung der dort beschäftigten Zimmerer, die sich neben der Nichtbewilligung unserer Forderungen auch noch eine derartige Behandlung gefallen lassen.“

Zum Schluß fordert der Vorsitzende nochmals alle Anwesenden auf, energisch für die Forderungen einzutreten und überall da, wo dieselben nicht oder nur theilweise bewilligt würden, unweigerlich die Arbeit niederzulegen; jeder Kollege könne mit fester Zuversicht in den Ausgang treten, denn, da die günstigsten Verhältnisse vorherrschten, müsse der Sieg auf unserer Seite sein. Darum vorwärts, Kameraden, thue Jeder seine Pflicht, schreie keiner zurück, Jeder muß nach der Ehre haften, der Vorderste im Treffen zu sein. Einmüthigkeit nur führt zum Ziel!

Mit der Mittheilung, daß die Lohnkommission, da Ausstände jedenfalls nur vereinzelt vorkommen würden, auch weiter bei Findeisen, Drehgasse 8, und nicht im Lokal des Volksbildungsvereins tagen werde, und mit der Bitte, die nächsten Dienstag im „Erianon“ stattfindende Versammlung ebenso zahlreich zu besuchen, wie die heutige, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Zwickau. Die Maurer und Zimmerer hielten im „Belvedere“ eine gemeinschaftliche Versammlung ab. Alle Redner waren einig, daß wegen Festsetzung eines Minimalstundenlohnes von zunächst 33 \mathcal{M} in die Lohnbewegung eingetreten werden müßte, denn es sind noch in der Osterwoche Löhne von 25—28 \mathcal{M} gezahlt worden, und haben deshalb schon vereinzelt Arbeitsniederlegungen stattgefunden. Die Ansicht, welche in der Versammlung vorherrschte, ging dahin, sobald die Lohnstatistiken fertig gestellt sind, die Forderung von 33 \mathcal{M} zu stellen und im Weigerungsfalle in partielle Streiks einzutreten, aber so, daß auf jedem Bau nur eine Branche streikt, also Maurer und Zimmerleute nicht zusammen. Ueberhaupt ist eine rege Bauhätigkeit zu erwarten, die Zeit zu einem ersten Vorgehen also günstig.

Die Zimmermeister in Cannstatt haben ihren Leuten den Krieg erklärt, der Lohnkommission ging folgendes Schreiben zu:

„In Antwort Ihres an uns gerichteten Schreibens vom 1. April wollen wir Ihnen ganz kurz mittheilen, daß wir keineswegs geneigt sind, Ihren uns schon früher zugesandten Arbeitstarif anzuerkennen, sondern wir werden die unserm ersten Schreiben beigelegte Arbeitsordnung unbedingt aufrecht erhalten. (Bekanntlich ist dieses die „Arbeitsordnung“ des Stuttgarter Bauervereins — ein wahres Unikum von „Ordnung“). Zugleich möchten wir bemerken, daß dies unser leztes Schreiben an eine Lohnkommission ist, und daß ferner jede Verhandlung zwischen jedem Meister und seinen Leuten selbst gepflogen wird.

Cannstatt, am 8. April 1896.

Die Zimmermeister.
Welcher Art die Verhandlungen mit „ihren Leuten“ sind, geht zur Evidenz daraus hervor, daß Meister Haller „seine Leute“ kommandirte, bei der Firma Gebrüder Hauser in Berg-Stuttgart Streikbrecherarbeit zu verrichten; ob dieselbe ausgeführt wurde, ist noch fraglich, eheliche Kameraden werden sich zu Schinderknechten nicht herabwürdigen lassen, sondern gegen die Brogenhätigkeit der Cannstatter Ausbeuter muthig zu Felde ziehen.

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer Mannheims können wir berichten, daß die zweite Verhandlung vor dem Einigungsamt einen besseren Erfolg als die erste hatte. Uns liegt darüber folgende Ausfertigung vor: Mannheim, den 1. April 1896.

Öffentliche Sitzung des Gewerbegerichts als Einigungsamt. Gegenwärtig:

1. als Vorsitzende Bürgermeister Martin;
2. als beifühende Richter:
 - a) aus dem Kreise der Arbeitgeber: Bolke, Hans, Ingenieur hier; Schulze, August, Baumeister hier;
 - b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Groschwig, Peter, Glaser, hier; Walter, Karl, Schreiner, hier, und als Gerichtsschreiber Aluar Kethrer.

Die Beisitzer sind beeidigt laut Protokoll vom 10. Mai 1893.

Im heutigen zur Fortsetzung der Einigungsverhandlungen bestimmten Termine sind auf Einladung erschienen

- a) als Vertreter der Arbeitgeber:
 1. Zimmermeister Georg Hermann, hier;
 2. Ferdinand Holzner, hier;
 3. Georg Fuchs, hier.
- b) als Vertreter der Arbeitnehmer:
 1. Zimmergeselle Georg Springer, hier;
 2. Pius Schilling, hier;
 3. Wilhelm Riehmüller, hier.

Von den eingeladenen vier Auskunftspersonen ist nur Zimmermeister Wähler erschienen, die anderen drei Herren sind unentschuldig ausgeblieben. Nachdem trotz mehr als vierstündiger Debatte eine Vereinbarung zwischen Betheiligten nicht zu Stande kam, hat das Gewerbegericht als Einigungsamt nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse und erschöpfender Erörterung der Sache gemäß § 39 Absatz 1 der statutarischen Bestimmungen für das Gewerbegericht Mannheim einstimmig folgenden Schiedspruch abgegeben:

Die Lohnverhältnisse im Zimmergewerbe zu Mannheim werden nach Anhörung und Vorbehaltung der Zustimmung beider Parteien geregelt, wie folgt:

§ 1. Die Arbeitgeber verpflichten sich, einen Minimallohn von 38 \mathcal{M} pro Stunde zu bezahlen.

§ 2. Ueberstunden sind mit 15 \mathcal{M} Zulage pro Stunde zu verrechnen.

- a) Als Ueberstunden ist anzusehen die Zeit von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 8 Uhr.
- b) Bei voller Arbeitszeit, das heißt von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, ist eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittags- und eine halbe Stunde Vesperpause einzuhalten.
- c) Im Winter ist die Arbeitszeit dem Tageslichte anzupassen, jedoch muß bei einer fünfständigen ununterbrochenen Arbeitsdauer eine halbe Stunde Pause gemährt werden.

§ 3. Nacht- und Sonntagsarbeit sind mit 20 \mathcal{M} Zulage pro Stunde zu bezahlen, solche Arbeiten sind im Allgemeinen nur gestattet, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen vorhanden ist.

a) Die Nachtarbeit beginnt Abends 8 Uhr und endigt Morgens 5 Uhr und wird unterbrochen durch eine Stunde Ruhepause, jedoch muß die Ruhepause mitbezahlt werden.

§ 4. Arbeiten in Landorten bis zu 5 Kilometer Entfernung von der Stadt sind mit 5 \mathcal{M} Zuschlag pro Stunde zu verrechnen. Bei Arbeiten in weiter entfernten Orten werden 20 \mathcal{M} Zulage pro Stunde vergütet, wenn auswärtiges Uebernachten nöthig, und 10 \mathcal{M} , wenn dies nicht notwendig ist. Bei mehr als zweimonatlicher auswärtiger Arbeit muß auf Verlangen eines verheiratheten Gesellen jeden Monat eine Freifahrt nach Mannheim gemährt werden.

§ 5. Für Brückenbauarbeiten und solche Arbeiten, welche vorwiegend durch Stehen im Wasser verrichtet werden müssen, ist ein Zuschlag von 5 \mathcal{M} pro Stunde zu bezahlen.

§ 6. Die Lohnzahlung ist jeden Samstag vorzunehmen und muß jeder Geselle nach Vollenbung der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes sein.

§ 7. Am Abend vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeit um 5 Uhr Nachmittags, ohne daß am Lohne für zehnkündige Arbeitszeit ein Abzug statifinden darf.

§ 8. Zu Akkordarbeit darf Niemand gezwungen werden. Etwalges Unterakkordsystem ist nur insoweit gestattet, als dabei für richtige Lohnzahlung den Arbeitern gegenüber jeweils der Hauptarbeitgeber haftbar bleibt.

§ 9. Bezüglich der Kündigung wird, soweit die etwa bestehenden Arbeitsordnungen nichts Anderes enthalten, bestimmt, daß den Arbeitgeber und Arbeitnehmern ein gegenseitiges zehntägiges Kündigungsrecht jeweils von Donnerstag Abend auf Samstag Abend zusteht.

§ 10. Vorstehende Festsetzung ist vom 1. April 1896 ab bis auf Weiteres gültig und kann beiderseits nur in den Monaten Dezember und Januar mit achtmonatlicher Kündigungsfrist gelöst werden.

Gewerbegericht Mannheim als Einigungsamt.

Der Vorsitzende Der Gerichtsschreiber
gez. Martin. gez. Kethrer.

Nr. 433. Beschluß.
Vorstehende Ausfertigung erhalten die Vertreter der Arbeitnehmer zu Händen des Herrn Pius Schilling gemäß § 40 der statutarischen Bestimmungen, mit der Aufforderung, sich binnen einer von Zustellung dieser Ausfertigung an laufenden Frist von 24 Stunden darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.

Dabei wird bemerkt, daß die Nichtabgabe der Erklärung binnen der oben bestimmten Frist als Ablehnung der Unterwerfung gilt.

Mannheim, den 1. April 1896.

Gewerbegericht als Einigungsamt.
Der Vorsitzende
Martin.

Von 28 Zimmergeschäften haben 22 den Schiedspruch des Einigungsamtes anerkannt. Ueber den Rest, die Firmen Berle & Hartmann, Holzmann & Co., Grim & Bilfinger, Friß, Würz und Pfennig, wurde Plagsperre verhängt.

Stuttgart, den 9. April. Der Zimmererstreik ist gegenwärtig im vollen Gange. Im Streik befinden sich 274 Mann und 58 sind bereits anderweit untergebracht. Verheirathet von den Streikenden sind 115 Mann, die 152 Kinder besitzen. Wer die Bewegung der Zimmerer verfolgt hat, kann ihnen die Sympathie nicht versagen. Die Lage der gesammten Bauhandwerker Stuttgarts ist gegenüber ihren Kollegen in anderen Städten eine sehr traurige. Stundenlöhne, von 24 \mathcal{M} beginnend bis 36 \mathcal{M} , wurden bisher gezahlt, was bei der schweren Arbeit zur ordentlichen Ernährung nicht ausreicht. Diese Löhne müßten aber immer noch schlechter werden, so lange ein großes Heer Arbeitsloser vorhanden ist. Das haben die Zimmerleute auch richtig begriffen und sie traten deshalb in erster Linie ein für die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden. Das Streben für diese Forderung war allgemein unter den Bauarbeitern. Das sahen die Baumeister ein und bewilligten sofort die Verkürzung der Arbeitszeit. Ohne eine gleichzeitige Erhöhung des Lohnes würden aber die Bauhandwerker durch diese Verkürzung der Arbeitszeit bedeutend geschädigt sein. Deshalb forderten sie zehnpromzentige Lohnerhöhung, um wenigstens ferner die gleichen Löhne zu erzielen wie vorher. Der Antwort, die die Meister gaben, sie wollten in dieser Frage nicht mit der von den Arbeitern gewählten Lohnkommission, sondern jeder mit seinen eigenen Arbeitern verhandeln, wurde von einer großen Versammlung der Zimmerleute Rechnung getragen und beschloß diese, abzuwarten, welche Bewilligungen die einzelnen Bauherren ihren Arbeitern machen würden. Die Arbeiter haben einige Wochen zugehoben und es stellte sich heraus, daß es mit dem Vorwand, die Meister wollen mit ihren eigenen Arbeitern verhandeln, auf eine Ueberbötung der Zimmerleute abgesehen war. Lohnerhöhungen wurden nur in wenigen Geschäften und hier nur in ganz winzigem Umfange gewährt. In der Mehrzahl der Geschäfte wurde jede Erhöhung des Lohnes abgelehnt.

Nachdem es sich nun herausstellte, daß es auf eine Dupirung der Arbeiter seitens der Werkmeister abgesehen war, blieb nichts Anderes übrig, als geschlossen für die Forderungen einzutreten. Die Forderungen, um deren Anerkennung es sich handelt, sind: Zehnstündige Arbeitszeit, 10 pZt. Lohnerhöhung, 10 \mathcal{M} Zuschlag für Ueberstunden. Samstags und an Vorabenden der Feiertage eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug und Abschaffung der Akkordarbeit. Mögen die Arbeiter nun ausdauern, dann wird ihnen der Sieg werden müssen. Die allgemeine Arbeiterschaft Stuttgarts sei zugleich hiermit zur Unterstützung der Streikenden aufgefordert.

Briefe wolle man an den Vorsitzenden J. Feilen Schmidt, Reuchlinstr. 2, adressiren.

Nabensburg. Die Zimmerleute haben, um ihre Lohnbewegung gültig beizulegen, das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Man hofft, daß auf diesem Wege beide Theile befriedigt werden. Dazu aber ist nöthig, daß auch die Zimmermeister Entgegenkommen zeigen. Bis jetzt hat von acht Meistern nur einer die Forderungen bewilligt, die übrigen sieben gaben gar keine Antwort. Wie berechtigt die Forderungen der Arbeiter sind, geht aus einer Statistik hervor, die von den Zimmerleuten über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstaltet worden ist. Von 70 ausgegebenen Fragebogen sind 52 ausgefüllt zurückgekommen, welche sich auf 38 gelernte Zimmerer, 6 Bauzeichner und 8 Hülfсарbeiter vertheilen. Von diesen Arbeitern sind 3 unter 20 Jahren, 11 20—30, 14 30—40, 12 40—50, 10 50—60 und 2 61 Jahre alt. Verheirathet sind 41 der Betheiligten, die 54 Kinder unter 14 Jahren und 44 über 14 Jahre besitzen; 11 sind ledig. Die Lohnart besteht bei allen Betheiligten in Zeitlohn und ist alle 14 Tage zahlbar. Der Arbeitslohn, den die hiesigen Zimmerer erzielen, gilt von jeher als der schlechteste in ganz Oberschwaben. Inwiefern dies zutrifft, beweisen folgende Zahlen:

Es verdienen unter M. 15 wöchentlich 38 Arbeiter von 15—19 " 14 " Der Durchschnittslohn ist M. 14,40 pro Woche oder M. 720 pro Jahr. Also keiner der 41 Familienväter erreicht einen Wochenlohn von M. 20.

Der durchweg schlechte Verdienst hat zur Folge, daß die Frau zum Erwerb beitragen muß. Durch Fabrikarbeit, Waschen, Nähen, Wägen erhöhen die erwerbenden Frauen das Einkommen der Familie im Durchschnitt um M. 180 jährlich. Ferner verdienen 36 Kinder über 14 Jahre durchschnittlich M. 270,48 pro Jahr. Sie arbeiten als Näherin, Stickerin, Fabrikarbeiterin und als Lehrling, Arbeiter, Tagelöhner usw.

Auch die Ueberzeit- und Sonntagsarbeit hat einen ziemlichen Umfang erreicht. Von 24 der Betheiligten wurden 964 Ueberstunden und von 11 auch 270 Stunden Sonntags gearbeitet. Dieser Ueberzeitarbeit steht eine Arbeitslosigkeit von 598 Arbeitstagen gegenüber, an welcher 18 Arbeiter mit durchschnittlich 33,4 Tagen be-

theiligt sind. Krankheitsfälle weist die Statistik 15 auf mit einer Gesamtdauer von 324 Tagen oder durchschnittlich 21,9 Tagen auf jeden Krankheitsfall. Für Wohnungsmiethe bezahlen die 41 verheirateten Arbeiter je M. 184,50 durchschnittlich. Die beiden letzten Fragen, welche der Bogen enthielt, beziehen sich auf Ausgaben für Nahrungsmittel und sonstige Lebensbedürfnisse, wie Kleider, Schuhzeug, Wäsche etc. Nach den gemachten Angaben belaufen sich die Ausgaben der verheirateten Arbeiter für Nahrungsmittel im Durchschnitt

	pro Jahr M.	718,76
Für Wohnungsmiethe	" " "	184,50
Für sonstige Lebensbedürfnisse " " "	" " "	187,39
Summa M.		1040,65
Die jährliche Durchschnittseinnahme	" " "	720,—

Bleibt ein Defizit von M. 320,65 welches durch die Mitarbeit der Frauen und Kinder, Ueberzeit- und Sonntagsarbeit gedeckt werden muß!!

— Unterm 10. April wird geschrieben: Der Versuch der Zimmerer, durch einen Schiedspruch des Gewerbegerichts als Einigungsamt ihre Lohnbewegung gütlich beizulegen, ist an der Hartnäckigkeit der 7 Meister, die die Forderungen nicht bewilligt haben, gescheitert. Die Meister haben an das Gewerbegericht die schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie sich nicht veranlaßt sehen, mit demselben über die Lohnfrage der Zimmerer in Unterhandlung zu treten, da sie bis jetzt jeden Arbeiter seiner Leistung und den hiesigen Verhältnissen entsprechend bezahlt hätten. Die anberaumte Verhandlung mit den beiden Parteien wurde infolge dessen abbestellt, um so mehr als die 7 Meister betonten, eine weitere Antwort in dieser Angelegenheit nicht mehr abzugeben. Ein Streik der Zimmerleute wird nun unvermeidlich sein. Wenn die Arbeitgeber eine gezielte Einrichtung, die in Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern Frieden stiften soll, einfach ignorieren, so ist das zum Mindesten brüsk gehandelt. Den Arbeitern muß ein solches Verhalten ihrer Meister ganz gewiß die Sympathie aller rechtlich denkenden Bürger eintragen. Die Lohnkommission der Zimmerer erläßt bereits an die Zimmerleute in Oberschwaben und der angrenzenden Länder einen Aufruf, sie in dem gerechten Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dadurch zu unterstützen, daß sie den Bezug von Zimmergehilfen hierher streng vermeiden.

Aus Nordschach (Schweiz) wird uns geschrieben, daß die Zimmerleute in eine Bewegung eingetreten sind. Es handelt sich um Verkürzung des Arbeitstages von elf auf zehn Stunden. Der Bezug von Deutschland ist sehr stark, weshalb erlucht wird, vorläufig den Ort zu meiden, den Bezug also fernzuhalten.

Lohnbewegung der Zimmerleute in Basel. Am Freitag, den 10. April, fand die bereits abtrotzte Zusammenkunft zwischen den Meistern und Gesellen des Zimmergewerbes statt, um über die von den Gesellen gestellten Forderungen zu beraten.

Ueber den im Art. 1 der Forderungen gestellten Minimallohn konnte keine Einigung erzielt werden, da die Meister darauf nicht eingehen wollten. Zulegen wollten sie einem Jeden etwas, 20 bis 40 Centimes, aber nur nach „Befähigung“. Hierauf konnte die Kommission nicht eingehen, und da die Kommission der Meister so zu sagen mit gebundenem Mandat erschienen war, zerklüfteten sich die Verhandlungen über diesen Punkt. In den anderen Punkten wurde durch gegenseitiges Nachgeben eine Einigung erzielt, besonders bemerkenswert ist, daß die Herren das Feiern am 1. Mai ohne Nachträglichkeiten freigegeben wollen.

Daraufhin fand am 12. April eine öffentliche Versammlung der Zimmerleute statt, zu der auch die Meister eingeladen waren. Erschienen waren nur zwei. Daß die Zimmerleute auf den Gang der Sache gespannt waren, bewies der Besuch der Versammlung; zirka 300 Zimmerleute waren erschienen.

Den Kommissionsbericht erlasstete Kamerad Bergmayer. Er behauptete, daß die Verhandlungen sich gerade über den wichtigsten Punkt zerklüfteten hätten. Wenn die Meister wenigstens in etwas mit sich hätten handeln lassen, wäre wohl eine Einigung zu Stande gekommen, von unserer Seite wäre auf jeden Fall etwas abgelassen worden, wenn ein Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Hierauf sprach Zimmermeister Müller. Er betonte besonders, daß es den Meistern unmöglich sei, einen Minimallohn zu zahlen, da hierdurch unter den Gesellen selbst Unzufriedenheiten entstehen würden. Unter Anderem bemerkte er, daß die jungen Leute, wie auch die Familienväter, welche sich der Häuslichkeit befleißigen und nicht dem Wirtschaftswesen sich ergeben, ganz gut mit dem Lohne auskommen könnten; er für seinen Theil möchte gern, daß Jeder einen anständigen Lohn bekomme, die Meister hätten aber viel mit den Kunden zu rechnen, sie könnten auch nicht thun, was sie wollten. Hierauf wurde ihm sowohl vom Vorsitzenden, Kameraden Hantelmann, dem Präsidenten der Lohnkommission, Ueberhard, als auch vom Kameraden Richard geantwortet. Letzterer fragte an, wo denn eigentlich ein trauliches Familienleben herkommen solle, wenn die Frau ebenfalls gezwungen sei, in der Fabrik zu arbeiten und infolgedessen die Kinder zu anderen Leuten in die Kost gegeben werden müßten. Ersterer betonte noch, daß wir nur für solche Leute thätig seien, die Lust zur Arbeit hätten und auch ihren Lohn verdienen wollen, mit Faulenzern hätten wir nichts zu thun. Beschlossen wurde, an dem geforderten Minimallohn festzuhalten, die Meister nochmals aufzufordern, bis spätestens am Donnerstag eine Verhandlung zwischen Meistern und Gesellen stattfinden zu lassen und

soß dann am nächsten Sonntag wiederum eine öffentliche Zimmererverammlung stattfinden, die endgiltig zu beschließen hat. Hoffen wir, daß die Herren sich noch im letzten Augenblicke bestimmen. Vorläufig wird noch gebeten, so viel wie möglich Bezug von hier fern zu halten.

Preßstimmen über den Gewerkschaftskongreß. Im „Textilarbeiter“ Nr. 15 nimmt ein „Brutus“ zu dem Gewerkschaftskongreß Stellung, er geht dabei von dem Standpunkt aus:

Wir müssen uns vor Allem die Frage vorlegen, ist es nothwendig, daß sämtliche Gewerkschaften gemeinsam operiren? und wenn ja, ist es nothwendig, ein gemeinsames Zentralorgan zu besitzen?

Die Antwort hierauf kann nicht schwer sein. Worauf beruht denn eigentlich die Stärke der proletarischen Bewegung? Doch vornehmlich darauf, daß ihre Kraft nothigenfalls auf einen Punkt konzentriert werden kann, daß die organisirten Massen im gegebenen Moment durch eine Zentralleitung in Bewegung gesetzt werden können.

Das nennt man einen Sprung in die Wollen; auf dem Boden der That'sachen sehen die Dinge anders aus. Man muß die amerikanische und auch die englische Wille abnehmen und Ferdinand Lassalle nicht nur nachsprechen, sondern auch verstehen oder ganz außer Betracht lassen, wenn man zu dem Gewerkschaftskongreß Stellung nehmen will. Der Mann, der sich da in die Haut eines „Brutus“ steckt, scheint das nicht nothig zu haben.

Die graphische Presse“ erörtert in ihrer Nr. 15 den Antrag der Generalkommission, den Streikereserbonds betreffend und kommt dabei zu folgenden Schlüssen:

Bei der Wichtigkeit der Frage handelt es sich für uns heute nur darum, zu untersuchen, ob ein solcher Fonds thatsächlich das Mittel ist, den einzelnen Organisationen eine größere Wahrscheinlichkeit des Sieges bei Streiks zu bieten.

In einer dem Antrage beigelegten Tabelle sucht die G.-R. den Nachweis zu führen, daß die Mehrzahl der verloren gegangenen Streiks auf das Konto der Mittellosigkeit der in Frage kommenden Gewerkschaften zu setzen ist. Ob diese Zusammenstellung stimmt oder nicht stimmt, soll hier nicht untersucht werden, allein auf unsere Organisation angewendet, stimmt sie jedenfalls nicht. Bei den beiden größeren Streiks, welche unser Verein durchzukämpfen hatte, waren die Ursachen andere, die den Sieg vereitelten, es war nämlich nicht der Mangel an Mitteln, um den Kampf fortzusetzen, sondern die That'sache, daß die Stellen der Streikenden durch Inbifferente besetzt waren. Die Kollegen werden sich erinnern, welche bedeutenden Summen wir daran gewendet haben, um diese Elemente, „die Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes“, wie man sie sehr treffend genannt hat, von dem Eintritt in die Stellen der Streikenden abzuhalten, in den meisten Fällen aber ohne Erfolg. Und dieselben Erfahrungen haben alle anderen Gewerkschaften, ohne Ausnahme, gemacht.

Was nützt also hier der schönste Reserbonds? Einfach nichts, und wenn er selbst unerschöpflich wäre.

Der Vorschlag der G.-R. ist gut gemeint, aber zwecklos. Man lasse der Gewerkschaftsbewegung ihren freien Lauf, man eifere sie zu größerer Leistungsfähigkeit an, aber man experimentire nicht mit ihr zum Schaden ihrer selbst.

Nürnberg, 7. April. Ein Verbandstag süddeutscher Mühlenarbeiter tagte vom 5.—7. April d. d. Als Vorsitzender wurde Brendel-Frankfurt, als Schriftführer Steger-Würgburg gewählt. Die Tagesordnung umfaßt 14 Punkte. Die Geschäftsführung des früheren Vorsitzenden Stapp wurde einer scharfen Kritik unterzogen, da unter seiner Leitung M. 1340 Defizit entstanden, das der kaum 500 Mitglieder zählende süddeutsche Müllerverband kaum in der Lage sein wird, zu decken. Eine eingesetzte Kommission, die die Thätigkeit des ehemaligen Vorsitzenden zu prüfen hatte, kam zu dem Resultat, daß Stapp zwar nicht unehrlich gehandelt, daß er aber nicht die Fähigkeit besitze, als Leiter dem Verbands vorzustehen. Die Hauptdebatte drehte sich um die Frage des Weiterbestehens des süddeutschen Müllerverbandes. In namentlicher Abstimmung wurde beschlossen, daß sich der süddeutsche Müllerverband auflösen und sich bis zum 15. Juli dem deutschen Müllerverbande anschließen soll.

Robheiten, welche bei guter gewerkschaftlicher Organisation unmöglich wären, theilt die „Arbeiter-Zeitung“ aus Wien mit: Samstag, den 4. d., forderte der Polier Pauker auf dem Bau in der Leeb- und Eugengasse im X. Bezirk (Stadtbaumeister Heinrich Ohner, IV. Hauptstraße Nr. 49) die sämtlichen Maurer und die Arbeitsordnung zu untersuchen. Da einer derselben, Karl Vogner, XII. Rauchgasse Nr. 30, damit nicht einverstanden zu sein erklärte, wurde er als entlassen bezeichnet. Dabei meinte der gute Freund des Poliers, ein sicherer Pharmacel: „Bei uns giebt's keine vierzehnte Tag, da giebt's nur Waischen.“ Troßdem verlangte Vogner die Einhaltung der vierzehntägigen Rindbündigungsfrist, beziehungsweise vierzehntägigen Lohn. Daraufhin gab ihm ein sicherer Krein zwei Ohrfeigen und warf ihm einen Stein nach. Johann Dolekall, XII. Neuwalgasse Nr. 12, der aus bloßer Neugierde dem Vogner nachsah, wäre beinahe von dem gleichen Schicksal ereilt worden; seine Schnelligkeit rettete ihn aber vor den Schlägen sowohl wie vor dem gezückten Säbel eines Dragoners, der auf Urlaub bei seinem Freunde, dem Polier Pauker, weilte, Michael Schandl, V. Tüllgasse Nr. 23, holte zum Schutze seiner Arbeitskollegen die Polizei und ließ aus Furcht, gleichfalls

Schläge zu erhalten, seinen Lohn im Stich. Als die Polizei erschien, verschwand der Dragoner, indes sich der Polier und seine Freunde darauf ausbreiteten, von dem Dolekall provoziert worden zu sein.

Für die Pariser Arbeitsbörse hat der Gemeinderath eine jährliche Subvention von 174 000 Franks votirt. Der Betrag ist ausschließlich für die Verwaltungskosten der Anstalt bestimmt. Unabhängig davon werden nach Maßgabe der Zahl der in die Arbeitsbörse aufgenommenen Gewerkschaften weitere Kredite an Diktoren für die Gewerkschaftsbeamten, an Bureauausgaben usw. votirt werden. Das Hauptgebäude der Arbeitsbörse, dessen Errichtung der Stadt Paris drei Millionen kostete, repräsentirt einen jährlichen Miethewerth von mindestens 100 000 Franks. Insgesamt wird also die Stadt für die Arbeitsbörse beiläufig 350 000 Franks jährlich verausgaben.

Schweizerischer Gewerkschaftskongreß.

Zürich, 5. April.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat nach dem vom Bundescomité erstatteten Thätigkeitsbericht in den zwei Jahren 1894 und 1895 eine an Arbeit sehr reiche Periode erlebt. Die gewerkschaftlich organisirte Arbeiterschaft stand in 88 Fällen in Streiks und Lohnbewegungen, von denen der Bericht gedrängte Darstellungen giebt. Die Zahl der Arbeitsentstellungen beträgt 29, wovon 20 für die Arbeiterschaft ganzen oder theilweisen Erfolg hatten, während in 9 Fällen der Ausgang für die Arbeiter ungünstig war oder dem Bundescomité garnicht bekannt wurde; von 38 Lohnbewegungen verliefen 25 für die Arbeiter ganz oder theilweise erfolgreich, 2 ungünstig und 11 wurden nicht zu Ende geführt, sondern „vertagt“. Von 15 sonstigen Konflikten und Boykotts verliefen 14 für die Arbeiter günstig und 1 ungünstig. Die Ausgaben für Streiks betragen in den letzten zwei Jahren Frs. 95 172 (1892/93 Frs. 14 460), für Maßregelungen Frs. 2349 (Frs. 1086) und für anderweitige Unterstüßungen Frs. 513 (Frs. 1094). Mit Einschluß des großen Uhrenarbeiterkampfes im Leberberg betragen die gesammten Streikausgaben und Frs. 140 000, wovon 33 600 Frs. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht wurden. Die Verwaltungskosten betragen ca. Frs. 1200, so daß der schweizerische Gewerkschaftsbund billig verwaltet wird. Troß des Austrittes des Typographenbundes mit 1100 Mitgliedern zählt der Gewerkschaftsbund doch 9203 Mitglieder; die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter dürften aber die doppelte Zahl ausmachen, da z. B. der Uhrenarbeiterverband allein 10 000 Mitglieder der zählt, aber nur mit 3000 dem Gewerkschaftsbunde angehört.

Der Kongreß tagte im geräumigen Schwurgerichtssaale. Nach einer Begrüßungsansprache durch Genossen Seidel nahm das Bureau auf den weitgepolirten Sesseln des „hohen Gerichtshofes“ Platz; auf den Plätzen des Staatsanwalts und Vertheidigers saßen Kommissionsmitglieder, auf der Geschworenenbank die Journalisten und auf der Anklagebank erblickte eine etwas lebhaft Phantasie den Kapitalismus, über den die Sozialdemokraten zu Gericht saßen. Vertreten sind die sozialdemokratische Partei durch Genossen Staatsanwalt Braggan aus Bern, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch Genossen Deisinger aus Hamburg, der die Grüße der deutschen Genossen und die Einladung zum Besuche des deutschen Gewerkschaftskongresses überbrachte und ferner die Züricher Typographie durch Genossen Huber, der die Hoffnung ausdrückte, daß sich die schweizerischen Buchdrucker wieder dem Gewerkschaftsbund anschließen werden.

Die Berichterstattung über die Thätigkeit des Bundescomités durch Sekretär Wärtens und über die Kassaführung durch die Prüfungskommission wurden rasch und ohne Diskussion erledigt. Eine längere Debatte entstand über die Frage, ob der internationale Sozialistkongreß in London vom Gewerkschaftsbund durch eine Delegation besichtigt werden soll. Genosse Wezel beantragt die Entsendung eines Delegirten. In der Diskussion theilt der Genosse Braggan mit, daß die schweizerische Sozialdemokratie in London durch den Veteranen der Partei, Genosse Karl Bürki, und ein Metallarbeiter macht die Mittheilung, daß sein Beruf durch den Sekretär des internationalen Informationsbureaus, Genosse Vogelsanger in Winterthur, vertreten werde. Es wird die Besichtigung beschlossen und Genosse Seidel als Delegirter gewählt. In der Frage der Wahl des Vorortes erklären die Züricher durch Genossen Seidel, daß sie auf eine Wiederwahl gerne verzichten und Bern und Winterthur vorschlagen. Vertreter aus diesen beiden Städten erklären, daß sie die Leitung des Gewerkschaftsbundes nicht übernehmen können. Es wird wieder Zürich vorgeschlagen und auch mit großer Mehrheit gewählt. Nachdem auch die Errichtung eines ständigen Secretariats auf 1. Januar 1897 beschlossen worden, nehmen die Züricher Genossen die Bestellung des Bundescomités wieder an. Einer Reihe von Städten wird das Recht eingeräumt, je einen Vertreter zur Erweiterung des Bundescomités zu entsenden, und zwar Bern, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Chur, Basel, Aarau, Luzern, Biel, Genf, Lausanne, Chaux-de-fonds. Für den ständigen Sekretär wird ein Jahresgehalt von 2400 bis 3000 Fr. festgesetzt. Die Redaktionskommission für die „Arbeiterstimme“ wird nach St. Gallen verlegt. — Hier wurde Mittagspause gemacht und um 2 1/2 Uhr die Nachmittagsitzung eröffnet. Bei deren Eröffnung theilt Präsident Keel mit, daß 185 Delegirte aus 142 Sektionen und 11 Zentralverbänden anwesend seien. Genosse Lang referirte sodann kurz über den Stand des Projekts des sozialdemokratischen Tagesblatts. Nach seiner Meinung sollte

mit dessen Herausgabe nicht früher begonnen werden, bis Fr. 20—30 000 beisammen seien, was vielleicht bis Ende dieses Jahres oder auf Ostern 1897 der Fall sein wird. — Es wird beschlossen, wenn das sozialdemokratische Tagesblatt erreicht, die „Arbeiterstimme“ in ein rein gewerkschaftliches Blatt umzuwandeln, das sich auch mit veranbunden politischen Fragen beschäftigen soll. Die „Arbeiterstimme“ soll dann wöchentlich einmal erscheinen. Mit der sozialdemokratischen Partei soll in Unterhandlung getreten werden zum Zwecke ihres Verzichtes auf das Miteigentumsrecht an der „Arbeiterstimme“. Ein Antrag der Arbeiter der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern, bei den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, daß sie ihre Arbeiten in den eidgenössischen Regiemerksstätten ausführen lassen sollen, statt sie den Privatgeschäften zu überweisen, wird dem Bundesvorstand zur weiteren Verfolgung zugewiesen; desgleichen ein Antrag der Müller, darauf hinzuwirken, daß alle Mehl- und Reismühlen, die mehr als einen Arbeiter beschäftigen, unter das eidgenössische Fabrikgesetz gestellt werden. Ferner wird beschlossen, daß das Bundescomité Mittel und Wege suchen soll, gegen Tabakfabrikanten den Boykott zu organisieren, die die Rechte der Arbeiter mit Füßen treten. Einstimmige Annahme fand folgende von Wärlens eingebrachte Resolution: „Es wird das Bundescomité eingeladen, sich mit dem Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes in Verbindung zu setzen, damit das Arbeitersekretariat beauftragt werde, über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche eine Enquete zu veranstalten, um auf Grundlage derselben in möglichst kurzer Zeit die Gesetzgebungsbehörden zu strengen Maßnahmen wider die sittlichen und wirtschaftlichen Auswüchse dieser Industrie zu veranlassen, und auf Antrag des Metallarbeiterverbandes wird endlich beschlossen, auf die Einführung des Rehnkündentages durch Revision des Fabrikgesetzes hinzuwirken.“

Mit einem kurzen Schlußwort des Präsidenten und dreifachem Hoch auf die gewerkschaftliche Bewegung und die internationale Sozialdemokratie wird der Kongreß Abends 6 Uhr geschlossen.

Sozialpolitisches.

Parteigenossen! Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Arbeiter-Weltfeiertag. Es gilt, ungefährmt alle Kräfte anzuspannen, da, wo organisierte Genossen vorhanden sind, eine würdige Feier des Weltfeiertages vorzubereiten.

Die Genossen der größeren Parteilorte sind zwar schon in vollem Eifer an der Arbeit, eine würdige Feier des Maifestes zu veranstalten, doch auch von den kleineren Orten darf nicht einer zurückbleiben, in einer durch die Verhältnisse gebotenen Form sich an der Maidemonstration zu beteiligen.

Ueber die Bedeutung und Form der Feier wurde auf dem Breslauer Parteitag folgende Resolution gefaßt: „Zu Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891 und Zürich 1893 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden.“

Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben den anderen Kundgebungen auch durch Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen.“

Parteigenossen! Die gegenwärtige, aufsteigende Konjunktur ist für die allgemeinere Durchführung der Arbeitsruhe als der würdigsten Form der Feier des 1. Mai eine günstige. Wir wissen, daß da, wo es angeht, die Genossen diese Gelegenheit auszunützen werden, ohne in den Fehler der Uebereilung und Unbesonnenheit zu verfallen.

Parteigenossen! Der Moment muß ausgenützt werden, die Kunde von der Idee der Maifeier bis in die entlegenste Arbeiterhütte zu tragen. Für die Förderung der Agitation der dem Weltfeiertage zu Grunde liegenden Ideen ist die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Deuthstr. 2, erscheinende **Maifest-Zeitung** ein vorzügliches Agitationsmittel.

Die Bestellungen wollen die Genossen rechtzeitig an vorstehende Adresse aufgeben.

Parteigenossen! Nun alle Mann Hand an's Werk, damit die Feier eine würdige und allgemeine werde!

Hoch die Sozialdemokratie, die Vertreterin der Arbeiterklasse!

Hamburg, den 7. April 1896.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Polizeiliches und Gerichtliches.

„Zuzug“ in letzter Instanz vor dem Kammergericht. „Zuzug ist fern zu halten“ und „Zuzug ist streng fern zu halten“. Diese Aufforderungen sind nunmehr nach einem Urtheile des Straßenat des Kammergerichts fernhin nicht als grober Unfug anzusehen und daher straflos. Im „Vorwärts“ vom 4. und 8. Oktober v. J. war je eine Notiz enthalten, worin berichtet ward, daß in der Telegraphenbau-Anstalt von Welles ein Streik ausgebrochen sei. Der ersten Notiz war die Aufforderung: „Zuzug ist fern zu halten“, der zweiten der Satz: „Zuzug ist streng fern zu halten!“ angefügt. In Folge dieser beiden Notizen war auf Grund des § 360, der die Bestimmung vom groben

Unfug enthält, gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Kunert, sowie gegen den Unterzeichner der Notiz, Genossen Pöckold, Anklage erhoben. Die 8. Strafkammer des Landgerichts I, wie auch das Amtsgericht, hatten jedoch auf Freisprechung erkannt weil durch die inkriminierten Notizen nur die Inhaber der Firma Welles beunruhigt sein könnten. Von einer Beunruhigung des Publikums in seiner Gesamtheit könne nicht die Rede sein. Gegen das freisprechende Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, weil sie der Ansicht war, daß der § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches, sowie § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes in Verbindung mit § 266 Abs. 4 der Strafprozeß-Ordnung durch Nichtanwendung resp. unrichtige Anwendung verletzt seien.

Zu der Begründung des Revisionsantrages heißt es, wenn sich nach reichsgerichtlicher Praxis die Verübung des groben Unfugs gegen die Allgemeinheit richten muß, so sei es doch als ausreichend zu erachten, wenn zunächst nur eine Person beunruhigt werde, sofern sich der Angriff des Thäters gegen diese Person als Theil des Publikums richte. Das Urtheil stelle zwar fest, daß durch die Aufforderung: „Zuzug ist fern zu halten“, eine Beunruhigung des Publikums nicht erfolgt sei, es fehle aber an einer thatsächlichen Feststellung bez. des dem zweiten Aufzuge beigefügten Wortes: „streng“. Dies Wort bedeute eine Steigerung und könne man sich der Ansicht nicht verschließen, daß nunmehr eventuell auch unerlaubte Mittel zur Durchführung des Streiks angewendet werden sollten, sofern die erlaubten nicht ausreichen.

Bei der Verhandlung vor dem Straßenat des Kammergerichts beantragte der Staatsanwalt selbst, die Revision zurückzuweisen, weil dieselbe an den thatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters scheitern müsse. In den inkriminierten Notizen seien nur Thatsachen mitgeteilt und daran die Aufforderung geknüpft, daß die Arbeiter jener Fabrik fernbleiben sollten. Rechtsanwält Dr. Herzfeld als Vertheidiger des Genossen Kunert schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an, wies aber darauf hin, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine Sache von großer prinzipieller Bedeutung handle. Die Reichs-Gewerbe-Ordnung gewähre in dem § 152 den Arbeitern das Recht, sich behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und darauf bezügliche Verabredungen zu treffen. Die fraglichen Notizen seien aber nichts Anderes, als die Ausübung dieses Rechtes, da sie nur die beteiligten Arbeiter in legitimer Weise zum Anschluß an den Streik resp. zur Unterfützung desselben auffordern. Es fehle darin jede Ungebühr und also auch der Thatbestand des groben Unfugs. Die wirksame Durchführung eines Streiks sei ohne genügende Bekanntgabe desselben in den beteiligten Arbeiterkreisen nicht denkbar. Eine solche Bekanntmachung könne aber unter den hieutigen Verhältnissen ohne Mitwirkung der Presse nicht in zweckentsprechender Weise erfolgen. Die werthvollen Ausführungen des Vertheidigers wurden durch den Vorsitzenden wiederholt unterbrochen.

Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der Revision und Tragung der Kosten durch die Staatskasse. Der Vorderrichter habe angenommen, daß zwar durch die Presse grober Unfug verübt werden könne, daß es sich aber in den vorliegenden Fällen um eine Verletzung des Gesetzes nicht handle. Die Warnungen „Zuzug ist fern zu halten!“ und „Zuzug ist streng fern zu halten!“ oder in der Form ähnliche Wendungen fallen als solche also keineswegs unter die Unfugsbestimmung des § 360 des Str.-G.-B. — Diese Feststellungen seien auch für das Kammergericht maßgebend und müßte deshalb die Revision zurückgewiesen werden.

„Grober Unfug.“ Die „Breslauer Volkswacht“ brachte einen Aufruf der Lohnkommission der Berliner Zimmerer, in Berlin keine Arbeit zu nehmen. Dies wurde als eine Beunruhigung weiterer Bevölkerungsklassen, speziell der Arbeiter, betrachtet, also für groben Unfug angesehen und dem Redakteur das Bewußtsein einer strafbaren Handlung imputirt: Urtheil M. 20. Ein Aufruf an die Holzarbeiter, der den Aufruf in der Nähmaschinenfabrik von Friser & Hofmann betraf und die Solidarität der Kollegen anrief, kostete ebenfalls M. 20.

Arbeiterversicherung.

Eigenthümliche, in ihrer Sparsamkeit weit über das Maß des Erlaubten hinausgehende Verwaltungsgrundsätze scheinen in der Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin und Umgegend zu herrschen. Ein Arzt schreibt dem „Vorwärts“: Ich behandle ein Mitglied dieser Kasse an Lungenentzündung. Zur Linderung des infolge des Fiebers reichlichen Durstes verordnete ich Zitronenwasser und verschrieb zwei Zitronen à 10 g. Als der Kranke sich in der Reconvaleszenz befand, verschrieb ich zur Kräftigung seines heruntergekommenen Zustandes einen Liter Milch täglich für eine Woche, eine Verordnungsweise, die ich bei allen Hülsen- und Orbskrankenlassen bei einer Reihe von Krankheiten ohne Widerspruch von Seiten der Kassen durchführe. Die Bauhandwerkerklasse verweigert jedoch die Bezahlung der Milch und der Zitronen! — Diese Kasse ist von dem bekanntesten Regierungsbaumeister Gustav Kessler und seinen Getreuen gegründet worden, die heute noch die Verwaltung in den Händen haben und gelegentlich mit Vorliebe über die „hohen“ Beiträge und die Knauerzigkeit der „Hamburgerer“ ihre Entrüstung vom Stapel lassen. An den Werken soll ihr erkennen!

Berufsgenossenschaftliche Unfallstationen, wie sie in Berlin bestehen, sollen nun in anderen Industriestädten und möglichst auch auf dem Lande in's Leben gerufen werden. Zu diesem Zwecke haben auf Anregung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften bereits Vorbereitungen stattgefunden. Man schreibt uns hierzu: Ob der Verband Gegenliebe finden wird, bleibt freilich die Frage. Geht landwirtschaftliche oder weitere gewerbliche Berufsgenossenschaften auf die Sache ein, so ist ihnen nur zu wünschen, daß sie mit der Einrichtung bessere Erfahrungen machen mögen, als man solcher sich in Berlin rühmen darf.

Reichsversicherungsamt. Höchst interessant ist ein Rechtsstreit, den das Rekursgericht dieser Tage erledigte. Der Raurer Bölle war von der Leiter gestürzt und hatte sich dabei verletzt. Der behandelnde Arzt vermochte als Folgen des Unfalles nur eine leichte Schwellung und Verfärbung der rechten Schulter festzustellen, die bald wieder verschwanden. Bölle verfiel indessen nach einiger Zeit körperlich vollkommen; seine Kräfte schwinden langsam dahin, der Gang wurde schleppend. Bölle mußte beim Gehen einen Stock benutzen, außerdem lag er an, trocken zu hüsteln. Die Erwerbsfähigkeit des Kranken nahm in hohem Maße ab. B. beantragte nunmehr bei der Magdeburgerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, wurde aber sowohl von dieser, wie auch von ihrem Schiedsgericht abgewiesen, nachdem eine Reihe von Ärzten gutachtlich geäußert waren. Die betreffenden Mediziner hatten sämmtlich einen Zusammenhang zwischen dem oben erwähnten Unfall und der Erwerbsunfähigkeit des Klägers nicht entdecken können. Eine körperliche Veränderung, die sich auf den Unfall eventuell zurückführen ließe, war nicht erkennbar. Einer der Gutachter bezeichnete Bölle als „Simulant schlimmerer Sorte“, während ein anderer als Krankheit desselben „frühzeitige Greisenhaftigkeit“ feststellte. (Kläger ist 56 Jahre alt.) Für die Klagen des bedauernswürdigen Mannes über heftige Kreuzschmerzen v. fanden die meisten der Herren nur die Erklärung, daß er übertriebe. Alle Gutachter beobachteten bei dem Kläger eine äußerst gedrückte Stimmung; ihnen selbst trat er mit großem Mißtrauen entgegen, einen beschuldigte er sogar, daß er ihn hätte vergiften wollen. Auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes wurde Bölle, der gegen das schiedsgerichtliche Urtheil Rekurs eingelegt hatte, in den Berliner Charité zur Beobachtung untergebracht. Der Oberarzt Dr. Böhr erkrankete dann ein Gutachten, aus dem als wesentlich Folgendes hervorzuheben ist: Wenn auch eine ernsthafte organische Veränderung sich am Kläger nicht feststellen ließe, sei es doch falsch, hieraus auf Simulation zu schließen. Auch reiche die thatsächliche frühzeitige Alterung und schlechte Ernährung B's nicht aus, seine Hinfälligkeit vollkommen zu erklären. B. sei von schwerer Hypochondrie befallen. Er werde dauernd von der Vorstellung gepeinigt, daß er durch den Unfall dauernd zum Krüppel geworden sei. Seine krankhafte Gemüthsstimmung habe sich gleich nach dem Unfall entwickelt und sich dann verschlimmert, als seine Hoffnung, wieder einmal ganz arbeitsfähig zu werden, sich als trügerisch erwies. Als Begleitercheinung dieses Zustandes stellten sich schließlich solche Krankheitserscheinungen, wie das trockene Hüsteln ein. Dazu habe sich noch ein ausgeprägter Verträchtigkeitswahn gefügt: die Ärzte sollten bestochen sein usw., alles das zusammen habe die Erwerbsunfähigkeit des Klägers bedingt. Der ursprüngliche Zusammenhang derselben mit dem Unfall sei unzweifelhaft da. Ganz sicher hätte der Unfall zu Schmerzen im Kreuz geführt, die ein kräftiger Organismus ja überwinden haben würde, die aber bei der Schwächlichkeit des Klägers und seiner Neigung zur Hypochondrie, in Verbindung mit der steten Sorge um die Zukunft und schließlich auch des dauernden Kampfes um sein vermeintliches Recht, zu dem Zustande B.'s den Grund legten, mit dem man jetzt zu rechnen habe. Die Erwerbsunfähigkeit des Klägers schätzte Dr. Böhr auf 66 2/3 pSt. — Das Reichsversicherungsamt stellte sich im Wesentlichen auf den Standpunkt Böhr's und verurtheilte die beklagte Berufsgenossenschaft, dem Kläger die Unfallrente zu gewähren. Mögen auch, führte der Vorsitzende Dr. Sarrazin aus, die Störungen, welche die Erwerbsfähigkeit des Klägers beeinträchtigen, rein suggestiver Natur sein, so falle doch in's Gewicht, daß sich B. ohne den Betriebsunfall nicht in seinem jetzigen Zustande befände.

Literarisches.

Karl Marx zum Gedächtniß. Ein Lebensabriß und Erinnerungen, betitelt sich eine hochinteressante Schrift, die Genosse W. Liebknecht im Laufe dieses Jahres bei Wörlein & Co. in Nürnberg erscheinen läßt. Indem wir heute schon auf die Broschüre aufmerksam machen, wollen wir darauf hinweisen, daß Liebknecht, der von 1850—62 fast täglich im Marx'schen Hause in London verkehrte, wie kein Anderer berufen ist, über Marx zu schreiben. Nicht den Marx der Wissenschaft, nicht den Marx der Politik behandelt Liebknecht — außer im Lebensabriß — in dieser Schrift, sondern den Menschen Marx, so wie er war, als Mensch, unter Freunden, in der Familie mit Weib und Kind, dem Volk nah zu rücken, dieses große Herz neben dem großen Geist zu zeigen — dieses große Herz, das so warm schlug für alles Menschliche und für Alles, was Menschenanlieh trägt — das ist sicherlich ein Akt der Gerechtigkeit und zugleich ein nützliches Werk. Die Schrift wird Material enthalten, das ein Anderer eben nicht beibringen kann, und so kann sie wohl als eine

wertvolle Bereicherung der Literatur bezeichnet werden, die gerade im Klassenbewußten Proletariat, welchem Marx die Wege wies, weiteste Verbreitung verdient.

Protokoll

vom siebenten thüringischen Verbandstage.
(Abgehalten am 5. April 1896 in Erfurt.)

Erfurt, den 10. April 1896.

Bertreten waren die Kameraden aus: Rudolfskath durch Koblach und Nessel, Gotha durch Winterberg, Sonneberg durch Ruck, Altenburg durch Wahn, Gera durch Krausel, Salungen durch Ehlert, Eisenach durch Beng, Erfurt durch Schmidt, Arnstadt durch Krauthaus. Außerdem waren noch anwesend die Kameraden Fuchs aus Gotha als Kassirer des Agitationsfonds und Schrader aus Hamburg als Vertreter des Hauptvorstandes. Kamerad Hartig-Erfurt eröffnete den Verbandstag Vormittags 11 Uhr und hieß die Kameraden willkommen. In das Bureau wurden die Kameraden Krauthaus als erster, Hartig als zweiter Vorsitzender und Jänemann aus Erfurt als Schriftführer gewählt.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Situationsberichte der Delegirten. 3. Agitation im Allgemeinen. 4. Abrechnung des Kassirers. 5. Wahl der Agitationskommission. Auf Antrag des Kameraden Krauthaus wurde beschlossen, bei eingegangenen Anträgen die Redezeit auf zehn Minuten festzusetzen. Die Kameraden Wahn und Ruck wurden mit der Prüfung der Abrechnung betraut. Hartig als Vorsitzender des Agitationscomitès erstattete Bericht, wonach die Verhältnisse der Zimmerer Thüringens die denkbar schlechtesten sind. Es ist dem Agitationscomité unmöglich gewesen, durch agitatorisches Wirken Aufklärung und Bewegung in diese fast stupide Masse zu bringen. Trotzdem das Comité sich die größte Mühe gegeben hat, um neue Zahlstellen zu schaffen, war das Ergebnis gleich Null, denn die Briefe wurden meistens gar nicht beantwortet. Die Zahlstellen haben sich keine Referenten kommen lassen, trotzdem auf dem Verbandstage zu Jena so viel darüber gesprochen wurde. Zum Schluß seines Berichtes fordert er die Delegirten auf, in ihrer Heimath dahin zu wirken, daß es dem Comité möglich werde, auf dem nächsten Verbandstag ein besseres Resultat mitzutheilen.

Die Delegirten entrollen in ihren Berichten ein trauriges Bild von den Arbeitsverhältnissen in Thüringen. Der Lohn schwankt zwischen 14-30 \mathcal{M} pro Stunde, die Arbeitszeit pro Tag zwischen 11-13 Stunden. Der Delegirte Beng giebt bekannt, daß die Meister den Gesellen zumuthe, unbrauchbar gewordene Werkzeuge, wie z. B. Klammern usw., zu ersetzen. Bei dem Mangel an Organisation unterschreiben die Zimmerer derartige „Arbeitsforderungen“. Die Junggeleuten bekommen 14 \mathcal{M} Stundenlohn, der Hölchlohn beträgt 24 \mathcal{M} . Aus den Situationsberichten ergiebt sich, daß die Lehrlingszuchterei in Thüringen in voller Blüthe steht.

Hierauf tritt eine Pause von 1-3 Uhr ein, weil es nicht genehmigt wurde, während der Kirchzeit zu tagen.

Kamerad Fuchs verlas dann die Abrechnung. Es ergab sich ein Kassenbestand von M. 133,12. Die Revisoren Wahn und Ruck bekundeten, die Abrechnung geprüft und für richtig befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Der Kassirer forderte die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß mehr Geld als bisher dem Agitationsfonds zufließt, denn zum Agitiren gebühre Geld. Wenn jede Zahlstelle beisteuert, kann auch gearbeitet werden, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Zur „Agitation im Allgemeinen“ wurde der Antrag 1 aus Altenburg dahin umgeändert: „Jeder Verbandsvorstand wird verpflichtet, jeden Brief eines anderen Verbandsvorstandes zu beantworten“ und angenommen. Die übrigen Anträge wurden abgelehnt.

Kamerad Krauthaus bespricht hierauf die Gründung des Sonneberger Verbandes. Kamerad Schrader forderte die Anwesenden auf, ihre Schuldigkeit zu thun und kräftig mit zu wirken an der Ausbreitung der Organisation, dann würden sich auch in Thüringen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern.

Der Verbandstag bewilligte den Kameraden Fuchs und Krauthaus je M. 5 Diäten aus dem Agitationsfonds. Zum Vorsitzenden des Agitationscomitès wird Kamerad Hartig, zum Kassirer Fuchs wieder gewählt. Der Stz des Agitationscomitès verbleibt in Erfurt, der Agitationsfonds in Gotha.

Hartig fordert die Anwesenden auf, ihn mehr als bisher zu beschäftigen, damit ein besseres Resultat erzielt wird.

Es wird beschlossen, den nächsten thüringer Verbandstag in zwei Jahren in Altenburg abzuhalten; doch wird dem Agitationscomité die Vollmacht erteilt, wenn dringende Gründe vorliegen, den Verbandstag auch früher einzuberufen.

Mit einem Hoch auf die Bewegung der Zimmerer Deutschlands wurde der Verbandstag um 6 Uhr geschlossen.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Bergeborn. Sonnabend, den 25. April, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.

Böckum. Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.

Barmen. Sonntag, den 26. April, bei Kraus, Oberdörner- und Köbigerstraßen-Ecke.

Bielefeld. Sonntag, den 26. April, Vormittags 9 Uhr, bei Böging, Turnerstraße.

Charlottenburg. Dienstag, den 21. April, bei Leder, Bismarckstraße 74.

Cottbus. Mittwoch, den 22. April, bei G. Dießl, Schloßplatz.

Delmenhorst. Sonnabend, den 25. April, bei Nuykorn, Langestraße.

Dortmund. Dienstag, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hönn, Heiligengartenstraße 50.

Elbing. Sonnabend, den 25. April, Abends 7 Uhr, im „Kaisergarten“.

Flottbek. Sonntag, den 26. April, bei Schüppel in Mensteden.

Gaarden. Donnerstag, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Peterßen, Ecke Schul- und Kielerstraße.

Groß-Lichterfelde. Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr, bei Senger, Kurfürstenstraße.

Hamburg. Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr, im „Englischen Tivoli“, St. Georg, Kirchenallee.

Hannover. Dienstag, den 28. April, bei Volte, Neuestraße 27.

Kribitz. Sonntag, den 26. April.

Kellinghusen. Sonnabend, den 25. April.

Lauenburg. Sonntag, den 26. April, Nachm. 4 Uhr.

Lübeck. Dienstag, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, Hundestraße 101.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 25. April, Abends 8 Uhr, bei B. Schulz, Frieleheimerstraße 47.

Magdeburg. Sonnabend, den 18. April, Jahlabend.

Memel. Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstraße 9.

Münster. Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr, bei Brinmann, Klosterstr. 82.

Plauen. Dienstag, den 21. April, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Pinneberg. Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Rathenow. Sonnabend, den 25. April, Abends 8 Uhr, bei Alex, Mühlenstraße.

Wandsbek. Mittwoch, den 22. April, bei Cronau, Hamburgerstr. 3.

Warin. Sonntag, den 26. April, Nachmittags 2 Uhr, auf der Herberge.

Wilhelmshaven. Freitag, den 24. April, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser, in Tonndiek.

Waren. Sonntag, den 26. April, auf der Herberge.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Localvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Anzeigen.

(Acht Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir erüchten nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Br i n g m a n n, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstraße 28, I. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zahlstelle Stettin.

General-Versammlung

Dienstag, den 21. April, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Hrn. Bockmann, Grabow, Lindenstraße. [80 \mathcal{M}] Der Vorstand.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Zimmermanns

in allen ihren Theilen.

Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechnische Lehranstalten.

Bearbeitet von Dr. W. H. Behse.

W. Realschuldirektor in Dortmund.

Neunte verbesserte Auflage.

Mit einem Atlas von 56 Folio-tafeln, enthaltend 652 Abbildungen.

Geh. 9 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Berichtslokale, Herbergen usw.

Altona a. d. Elbe. Berichtslokal und Herberge bei Kröger, Vohlmühlenstraße 36.

Berichtslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.

Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer.

W. Bippel, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

August Paulsch, W., Kuhlstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.

C. Fürstenau, SO., Mantuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Bimm. Zahlst. 5.

Bergedorf. Zentralherberge und Berichtslokal bei Joh. Bez, Löpfertwiete 8.

Böckum. Zimmerherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

Breslau. Berichtslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“ Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.: Versammlung und Jahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berichtslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.

Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.

Danzig. Berichtslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamm. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Dresden. Berichtslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.

Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.

„Deutsche Eiche“, Striesen, Puttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.

Hamburg. Zentralherberge: Vic (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller. Mittwochs: Gesangverein der Zimmerer.

Hamburg-Simsbüttel. Fr. Vemde, Berichtslokal Belle-Alliancestr. 49.

Carl Hesse, Berichtslokal, Simsbütteler-Chaussee 74.

Hamburg-Warmbeck. Berichtslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsstraße.

Hamburg-Warmbeck. D. Niemeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Liffenhub, erste Bergstraße 7.

Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berichtslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.

Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Brunwald, v. d. Haidestraße.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Bolkshalle“.

Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.

Leipzig. Berichtslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verehr der Generalvereine). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frischke, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lübeck. Berichtslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.

München. Das Berichts- und Versammlungslokal des Localverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4 — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.

Pantow. G. Gauert, Spandauer- u. Schönhäuserstr.-Ecke, Berichtslokal, Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3-4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.

Rostock. Berichtslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Schwerin. Berichtslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle: Gr. Moor 49.

Stettin. Berichtslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Laßdie 14.

Stuttgart. Zentral-Herberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Berichtslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstraße 18.

Wilhelmshaven. Berichtslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Urche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshabenerstr. 4.